

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 11. August 1894.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Unfallversicherung und Krankenkassen.

ix. In der letzten Nummer haben wir bereits kurz skizziert, in welchem Umfange eine Reform der Unfallversicherung geplant wird. Neben einigen wenigen Verbesserungen, die die Novelle enthält, ist die wesentliche Signatur des neuen Gesetzentwurfes eine weitere Entschärfung der Arbeiter, eine weitere Begünstigung der Unternehmerinteressen. Von einer Regelung, die sich ausgesprochener Maßen als die Geschäftsträgerin der bestehenden Klassen hinstellt, war etwas Anderes kaum zu erwarten. Natürlich kann uns das nicht abhalten, bei einer so günstigen Gelegenheit, wie sie die Revision der Unfallversicherung darstellt, noch einmal und mit voller Entschiedenheit unsere Forderungen geltend zu machen.

Die Unfallversicherung hat den Zweck, die Arbeiter und andere dem Unfallversicherungsgezet unterworfenen Personen für jede Schädigung ihrer Erwerbsfähigkeit in Folge eines Unfalles schadlos zu halten.

An dieser Entschädigung beteiligen sich, je nach dem vorliegenden Falle, drei verschiedene Institutionen. Zunächst tritt im Allgemeinen die Krankenkasse ein, die bis zur dreizehnten Woche die Entschädigungen für die Verunglückten zahlt. Ist nach der fünfsten Woche eine Wiederherstellung noch nicht eingetreten, so tritt auch die Unfallversicherung in Aktion, der nach der 13. Woche allein die Entschädigungspflicht zufällt. Liegt dagegen kein Betriebsunfall vor, so gehört der Fall zum Ressort der Invaliditätsversicherung.

Bei den Krankenkassen steuert der Unternehmer ein Drittel, bei der Invaliditäts- (und Altersversicherung) die Hälfte bei, während die Kosten der Unfallversicherung der Unternehmer bzw. die Berufsgenossenschaften allein zu tragen haben. Anscheinend vermindert die Beitragsleistung der Unternehmer die Mehrwerthrate. Aber es bedarf gar nicht der Erwähnung der Thatsache, daß einzelne Unternehmer unter direktem Hinweis auf die Kosten der verschiedenen Beitragsleistungen die Löhne um den entsprechenden Betrag kürzten, um den Nachweis zu liefern, daß die Unternehmer sich an den Arbeitern schadlos halten; denn es ist im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise von vornherein klar, daß für jeglichen Kapitalisten die Mehrwerthrate das Kränlein Nüchrichtan ist. Das Steigen der Mehrwerthrate ist eben ein ganz wesentlicher Vorgang bei der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung. Untersucht man die Entwicklung der Lohnverhältnisse unter gleichzeitiger Vergleichung der Lebensmittelpreise, so würde man mit Sicherheit nachweisen können, daß mit Einführung der Versicherungsgeetze die durchschnittliche Lebenshaltung des Arbeiters eine Besserung nicht erfahren hat — besonders nicht im Vergleich zu der Hebung der Lebenshaltung in anderen Gesellschaftsklassen — daß also in Wahrheit die Kosten der sozialen Gesetzgebung

direkt und indirekt fast ausschließlich von den Arbeitern selbst getragen werden.

Unter solchen Umständen hat der Arbeiter doppelt und dreifach das Recht, daß die von ihm unterhaltenen Versicherungsinstitutionen 1. in zweckentsprechender Weise ausgestaltet werden, daß sie 2. prompt funktionieren und daß sie 3. möglichst billig in ihrer Organisation und Verwaltung werden.

Bezüglich der Unfallversicherung ist ad 1 vor Allem zu fordern, daß die Vollrente nicht bloß 2/3 des arbeitsfähigen Lohnes beträgt, sondern zum Mindesten die volle Lohnhöhe erreicht. Wird ein Arbeiter dauernd erwerbsunfähig, so ist er, so lieb ihm auch seine Familienangehörigen haben mögen, für diese immer eine Last. Er beansprucht für sich eine gesteigerte Aufmerksamkeit und eine größere Pflege, die die Erwerbsfähigkeit der übrigen Familienmitglieder naturgemäß herabsetzt. Die Vollrente, d. h. die zwei Drittel seines arbeitsfähigen Lohnes werden also im Allgemeinen nicht ausreichen, um ihn und seine Familie vor Noth und Elend zu schützen. Dasselbe gilt allerdings bereits von den Krankenunterstützungen. Aber einmal ist hier wenigstens durch die Organisation von Zuschußklassen die Möglichkeit geboten, die Krankenkassengelber zu erhöhen und die Familien vor der bittersten Noth zu schützen, andererseits aber sind die über 13 Wochen hinausgehenden Krankheitsfälle doch weit in der Minderheit. (Die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles betrug 1892 ja. 17 Tage.) Für die durch einen Unfall Verunglückten dauert dagegen bei 12,3 Prozent die Erwerbsunfähigkeit länger als 13 Wochen und bei ja. 4,8 Prozent der Verletzten trat dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit ein. Für einen sehr erheblichen Bruchtheil der Verletzten ist die Unfallrente also nicht weniger als ausreichend. Dazu kommt noch, daß die Unfallversicherungsanstalten, wie wir in unserem vorigen Artikel auseinandergesetzt haben, durchaus nicht so prompt funktionieren, als es im Interesse der Verletzten wünschenswert ist, und daß es häufig erst eines längeren Streitverfahrens bedarf, um die Berufsgenossenschaften zur Anerkennung der ohnehin so beschlenen Rechte der Verletzten zu zwingen. In diesen beiden Punkten könnte eine Remedur aber bereits auf dem Boden der für Kranken- und Unfallversicherung getrennt bestehenden Gesetzgebung durchgeführt werden, und würde für den Arbeiter zweifellos Vorthelle mit sich bringen. Aber eine Reform, die Kranken- und Unfallversicherung getrennt bestehen ließe, wäre doch nur elendes Fiktion.

Kranken- und Unfallversicherung gehören durchaus organisch zusammen, — für eine bürokratische Verwaltung natürlich Grund genug, das organisch Zusammengehörige gewaltiam zu trennen und in verschiedene Schubkästen einzuschachteln. Eine wirksame Reform kann deshalb nur bei einer Vereinheitlichung des Versicherungswesens einlezen.

Jeder Verletzte muß bei der heutigen

Organisation in zwei verschiedenen Ressorten geführt werden. Zunächst schlechthin als Kranker bei den Krankenkassen, dann als Verletzter und als eventueller Kandidat der Unfallrente bei der Berufsgenossenschaft. Das sind Verwaltungsmaximen, die in Schilde oder in Schuppenstädt vielleicht auf Anerkennung Anspruch machen könnten, die uns aber bloß lächerlich erscheinen würden, wenn sie nicht doppelte, und zwar sehr erhebliche Verwaltungskosten beanspruchen würden. Die gesamten Verwaltungskosten der Unfallberufsgenossenschaften in der Höhe von ja. 5,6 Millionen Mark (1892), die zu den Verwaltungskosten der Krankenkassen in der Höhe von rund 8 Millionen Mark (1892) hinzukommen, könnten ganz oder zu einem erheblichen Theil gespart werden, wenn beide Organisationen vereinheitlicht würden. Ganz oder ebenfalls meistens zu einem erheblichen Theile könnten die Kosten der Unfalluntersuchungen (die 1891 ja. 1 Million Mark betragen) gespart werden. Im Interesse einer getrennten Verwaltung werden aber jährlich mehr als 6 Millionen Mark in durchaus überflüssiger Weise verausgabt, das sind aber mehr als 20 Prozent der überhaupt gezahlten Unfallentschädigungen. Ohne einen Pfennig Mehrbelastung der Beitragspflichtigen könnten also die dauernd und völlig Erwerbsunfähigen ihren vollen Arbeitslohn als Unfallrente ausgezahlt erhalten, wenn Krankenkassen und Unfallversicherung nicht in ungewöhnlicher Weise von einandergelrennt wären. Daß noch weitere Ersparnisse zu Gunsten der Krankenschädigung und Unfallrente bei einer zweckmäßigen Reorganisation der Krankenkassen gemacht werden könnten, z. B. bei einer Zusammenfassung sämtlicher nach Berufen getrennten Ortskrankenkassen an denselben Orte zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse etc., wollen wir nur beiläufig erwähnen.

Aber es sind nicht bloß die finanziellen Gesichtspunkte, die zu einer Vereinheitlichung der Kranken- und Unfallversicherung hindrängen, es sind, — von sozialpolitischen Erwägungen ganz abgesehen — vor Allem Erwägungen praktischer Art, die gebieterisch eine organisierte Verbindung der Krankenversicherung mit der Unfallversicherung fordern. In vielen Fällen ruft ein Betriebsunfall eine innere Krankheit hervor, die man gemeinlich nicht als eine Verletzung ansieht, — z. B. eine traumatische Lungenentzündung in Folge eines Stoßes gegen die Brust, Nervenleiden, Blutvergiftungen in Folge leichter, kaum beobachteter Verletzungen etc. — Vor Allem aber gehören die sogenannten Berufskrankheiten weit mehr in das Ressort des Unfalls als in das der Krankenversicherung. Dazu kommt noch, daß neben der Schadloshaltung des erwerbsunfähig gewordenen Arbeiters in erster Linie das Augenmerk auf die Heilung der Krank- oder der Verletzung gelenkt werden muß — und daß hier wieder umgekehrt die Unfallversiche-

rung in das Ressort der Krankenversicherung übergreift. Die Trennung beider erzeugt überflüssige Kosten, sie erschwert die Schadloshaltung des Arbeiters — und sie ist in der Praxis nicht aufrecht zu erhalten. Die tatsächliche Entwicklung der beiden Organisationen drängt unaufhaltsam zu deren Vereinheitlichung. — Schwierigkeiten würde allerdings die Regelung der Beitragspflicht machen. Bezüglich der Unfallversicherung ist es eine nur gerechte Vertheilung der Lasten, wenn der Unternehmer ausschließlich zur Beitragspflicht herangezogen wird; denn wenn auch ein nicht unerheblicher Bruchtheil aller Unfälle auf das Verschulden des Arbeiters zurückgeführt wird, kann es doch keinen Zweifel unterliegen, daß mit intensiver Ausbeutung die Zahl der Unfälle zunimmt und daß sich demnach die Schuld des Arbeiters vergrößert auf dessen durch übermäßige Arbeit angespannte Aufmerksamkeit. Die Vereinheitlichung des Versicherungswesens dürfte also keineswegs eine Erklärung des Unternehmertums zur Folge haben, zumal ja auch die „Berufskrankheiten“ ausschließlich auf das Konto der Unternehmerprofitwuth zu setzen sind. Die Regelung der Beitragspflicht würde aber gewiß Schwierigkeiten verursachen; aber diese Schwierigkeiten sind doch nur technischer Natur, die sich auf Grund des vorliegenden statistischen Materials leicht überwinden ließen.

„Ist aber erst die Kette zwischen Kranken- und Unfallversicherung geschlossen, so schließt sie sich naturgemäß weiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung.“ Es würde zu weit führen, auch hier noch im Detail nachzuweisen, daß die Vereinheitlichung der Unfall- und Krankenversicherung eine organisatorische Nothwendigkeit ist. Daß eine solche Verbindung des genannten Versicherungswesens kein Phantom ist, das beweisen am besten die Knappschafsklassen, wo eine solche für das gesamte Versicherungswesen anzustrebende Vereinheitlichung bereits streng durchgeführt ist und billiger und besser funktioniert, als die drei anderen Versicherungsinstitutionen zusammen genommen. Während nämlich auf den Kopf des versicherten Arbeiters an Verwaltungskosten für Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung ja. 2 Mk. entfallen, kommt bei den Knappschafsklassen nur etwas mehr als 60 J. auf den Kopf. Bei den Knappschafsklassen ist allerdings eine ziemliche Gleichmäßigkeit in Bezug auf die Krankheits- und Unfallgefahr vorhanden. Aber eine Klassifikation nach Unfalls- und Krankheitsgefahren läßt sich auch bei weitgehender Zentralisation ohne Mühe erretzen, um danach die Beitragspflicht des einzelnen Versicherten zu berechnen. Zufrieden ist heute Niemand mit der gesamten Versicherungsgegebung; wenn sie ihre Ziele erretzen soll, ist ihre Organisation in dem skizzierten Sinne bringende Nothwendigkeit; unsere Aufgabe muß es deshalb sein, mit aller Entschiedenheit eine solche Reorganisation zu fordern. Da wir hierbei zugleich auf

die Unterstützung zahlreicher Fachmänner rechnen können, so gehört die Verwirklichung dieses Planes keineswegs in das Bereich des Unerreichbaren.

Aus Oesterreich.

In Nr. 28 wurde an dieser Stelle eine gedrängte Uebersicht über die Thätigkeit der österreichischen Gewerbeinspektion während des verfloffenen Jahrzehnts gegeben. Heute sei dem für 1893 erschienenen Gewerbeinspektionsberichte einige Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei sei von vornherein von all' den zahlreichen Klagen, welche sich alljährlich wiederholen und die in den in- wie ausländischen Berichten eine gewisse Gleichartigkeit haben, abgesehen.

In der Hauptsache wollen wir uns auf die drei Kapitel: Arbeitszeit, Lohnzahlung und Lohnbewegung beschränken. Vorausgeschickt seien noch einige Bemerkungen der Gewerbeinspektoren über die Nothwendigkeit häufigerer Inspektionen und die Resultate der zehnjährigen Uebersuchungsthätigkeit. In ersterer Richtung sagt der Reichenberger Gewerbeinspektor: „Bei den Inspektionen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß der Eifer der Unternehmer, den Forderungen nach besserer Einrichtung der Arbeitsräume gerecht zu werden, nachgelassen hatte. Es scheint, daß manche Gewerbetreibende aus den verhältnismäßig seltenen Inspektionen ihrer Betriebe oder aus dem Umstande, daß ihnen zur Erprobung und Verbesserung von Schutzvorkehrungen lange Fristen gewährt wurden, die Folgerung ableiten, daß ihre Betriebe keiner Verbesserung mehr bedürfen. . . Wir fanden Betriebe, die vor wenigen Jahren erbaut, bei der Kollaudirung allen oder doch den meisten Anforderungen in hygienischer Beziehung entsprachen, bei der Inspektion in einem recht unbefriedigenden Zustande. Die Wände waren mit Staubkrusten bedeckt, die Fußböden voller Abfälle, die Gänge verstopft, die Aborte nicht in Ordnung, die Ventilationsvorkehrungen außer Wirksamkeit u. s. w. u. s. w. Es erscheint somit eine recht häufige Inspektion aller Fabrikbetriebe schon darum geboten, damit die bei Neu-, Um- und Zubauten, sowie auf Grund getroffener Anordnungen in den Vorjahren erzielten Erfolge nicht wieder verloren gehen. . .“

„Während der 10 Jahre meiner Amtsthätigkeit im 15. Aufsichtsbezirke“, sagt der Bamberger Gewerbeinspektor, „ist in den größeren Betrieben sehr vieles zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter geschehen. Viele Gewerbetreibende haben die nöthigen Sicherheitsvorkehrungen über meine Vorstellung bereitwilligst durchgeführt. Doch war ich in zahlreichen Fällen veranlaßt, zur Anzeige Ansuchen zu nehmen und erst im Wege der Gewerbebehörden, also zwangsweise, die nöthigen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter anzustreben. Leider versagt zu oft auch dieses Mittel, so daß es noch immer Anlagen gibt, welche sich in einem sehr unbefriedigenden, ja sehr schlechten Zustande befinden. Solche Zustände kommen namentlich dort vor, wo der Gewerbetreibende selbst die von den Gewerbebehörden hinausgegebenen Anordnungen nicht befolgt oder Berufungen an die höheren Instanzen einbringt und auch im Falle der Abweisung den Anordnungen nicht Folge leistet und so den sich aus eigener Ueberzeugung oder aus Achtung vor dem Gesetze oder in Beachtung des behördlichen Auftrages willig Fügenden die Konkurrenz erschwert.“

Auch bezüglich der Neuanlagen ist eine solche unliebsame Verschiebenheit zu beklagen. Gewerbetreibende, welche ihre Anlagen dem Fortschritte der Technik und den Anforderungen des Gesetzes gemäß eingerichtet haben wollen, richten ihre

Anlagen, wenn auch nicht immer muster-gültig, so doch wenigstens derart ein, daß die darin beschäftigten Personen keiner Gefahr für ihr Leben ausgesetzt sind. Vielfach kommt es jedoch vor, daß nach Anhörung des Gewerbeinspektors in die Baubewilligungen Bedingungen, welche die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zum Zwecke haben, wohl aufgenommen, aber nicht befolgt werden.“

Das ist ein wenig ermutigendes Resultat der ersten zehn Jahre österreichischer Gewerbeinspektion — ob die nächsten zehn Jahre bessere Resultate ergeben werden?

Ueber die Arbeitszeit in den österreichischen Industrie- und Gewerbebetrieben werden theilweise recht interessante Mittheilungen gemacht. Der Prager Aufsichtsbeamte berichtet über die Arbeitszeit in 315 Betrieben. Davon haben 10 (je 5 Groß- und Kleinbetriebe) die 9stündige, 8 (2 Kleinbetriebe) 9¹/₂, 70 (15) 10, 33 (5) 10¹/₂, 92 (44) 11, 2 (2) 11¹/₂, 57 (23) 12, 33 (31) über 12 Stunden tägliche Arbeitszeit; bei 9 Kleinbetrieben und 1 Großbetrieb fehlen die Angaben. Von den 39 auf die Metallindustrie entfallenden Betrieben haben tägliche Arbeitszeit: 2 die 9stündige, 3 die 9¹/₂, 15, wovon 4 Kleinbetriebe, die 10stündige, 7 die 10¹/₂, 12, wovon 7 Kleinbetriebe, 11 und 1 Großbetrieb arbeitet über 12 Stunden; die 24 auf die Maschinenindustrie entfallenden Betriebe haben tägliche Arbeitszeit: 1 die 9stündige, 1 die 9¹/₂, 19, wovon ein Kleinbetrieb 10, 2 die 11stündige Arbeitszeit und 1 Betrieb arbeitet über 12 Stunden.

Der Bericht bemerkt dazu: „Dieser Tabelle ist zu entnehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Betriebe beider Kategorien, d. i. 213, die normale Arbeitszeit nicht überschreiten, ja in vielen Fällen diese gar nicht erreicht haben. In den Großbetrieben, welche länger als 11 Stunden arbeiten, wurde in einer Glasfabrik die 12stündige und in einer Dampfziegel die 14stündige Arbeitsdauer beanstandet. Die längste Arbeitsdauer, bis 12 Stunden täglich, wurde im Bäckergewerbe angetroffen; die diesbezüglich schon in den Vorjahren zu Gunsten der dadurch hart betroffenen Bäckergehilfen gegebenen Rathschläge erwiesen sich als fruchtlos. Endlich wurden 9 Kleinbetriebe und 1 Großbetrieb angetroffen, in welchen die Frage der Arbeitszeit nicht geregelt war. Zwei dieser Kleinbetriebe waren Ziegeleien, Brauereien und Bäckereien und 2 Handelsgewerbe.“ Der eine Großbetrieb mit unregelmäßiger Arbeitszeit war eine Badeanstalt, in welcher die festgestellte effektive Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschritt.

Nach dem Ringer Aufsichtsbeamten gewinnt die 10stündige Arbeitszeit immer mehr Boden und geschieht diese Reduktion im vollen Einverständniß zwischen den Werksleitungen und den Arbeitern, woraus man schließen kann, daß der Vortheil auf beiden Seiten ist und der Betrieb selbst dadurch keinen Schaden erleidet. In Brünn ist 1893 bei den Baugewerken die Arbeitszeit von 11 auf 10¹/₂, in den Lederfabriken von 11 auf 10 und in einer Wollwaarenfabrik von 10³/₄ auf 10 Stunden reduziert worden. In einem Theile der Weberei einer Zeugfabrik wurde der Versuch unternommen, mit Achtstundenschichten zu arbeiten.

Der Wiener Aufsichtsbeamte berichtet: „In industriellen und gewerblichen Kreisen hielt man noch vor etwa 5 bis 6 Jahren von den Arbeitern angestrebten 8stündigen, ja selbst den 9stündigen Arbeitstag für nicht diskutirbar; gegenwärtig steht man dieser Frage nicht mehr so schroff gegenüber und war speziell im Berichtsjahre die Verkürzung der Arbeits-

zeit auf 9 Stunden aus Anlaß der vielen Streiks Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern.“

Wenn auch im Allgemeinen, nach wie vor, die übliche Arbeitszeit in den Fabriken, sowie in Kleingewerben mit Motorenbetrieb durchschnittlich 10 Stunden und in Kleingewerben ohne maschinellen Betrieb durchschnittlich 11 Stunden beträgt, so läßt sich doch erkennen, daß die auf eine Herabsetzung der Arbeitsdauer gerichteten, intensiven Bemühungen der Arbeiter im abgelaufenen Jahre so manchen bedeutsamen Erfolg zu verzeichnen haben.

Es gilt dies insbesondere von den Holzbildhauern, welchen von der Mehrzahl der dieser Branche angehörigen 260 Kleinstmeister, die zusammen rund 800 Gehilfen und 310 Lehrlinge beschäftigen, die 8stündige Arbeitszeit ohne Verminderung des Lohnes bewilligt wurde. Die Bildhauergehilfen in den Tischlereien und Möbelfabriken haben diese Begünstigung nicht erreicht, weil die betreffenden Unternehmer sich nicht entschließen konnten, dieser Arbeiterkategorie eine kürzere Arbeitszeit als den andern einzuräumen. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Anregung zur Einführung des Achtstundentages im Bildhauergewerbe nicht von den Gehilfen, sondern von den Meistern ausgegangen war und daß erstere ursprünglich nur eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden gewünscht haben. Ueber den Einfluß der verkürzten Arbeitszeit auf Menge und Güte der Arbeit sind die bisherigen Erfahrungen noch unzureichend.“

Eine Aeußerung des Pilsener Gewerbeinspektors über die Erfahrungen mit dem Achtstundentag in dem großstädtischen Feinblechwalzwerke in Schindelswald hat die Runde durch die ganze Arbeiterpresse gemacht. Die erste Achtstundenschicht dauert von 4 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, die zweite von da an bis 8 Uhr Abends und die dritte von da an bis 4 Uhr Morgens. Nach Verlauf der ersten vier Stunden tritt bei jeder Schicht eine Ruhepause ein. „Dadurch wird für die Arbeiter der Vortheil gewonnen, daß sie die Mahlzeiten in ihren Wohnungen frisch und warm im Kreise der Familie in aller Ruhe genießen können und das Tragen der Kost in die Werkstätten und das Wärmen derselben zc. erspart wird. Außer dem großen Vortheile für den Arbeiter, daß er auf 8 Arbeitsstunden volle 16 Stunden für Erholung und Schlaf besitzt, gelangt er auch erst in der dritten Woche zur Nacharbeit und hat sonach durch 14 Tage immer eine größere Anzahl Tagesstunden zur Verfügung bezw. Erholung. Durch diese vortheilhafteren Lebensverhältnisse wird, nach Versicherung des dieses Unternehmen leitenden und human gesinnten Direktors Herrn Heibler, der Arbeiter entschieden kräftiger und leistet in den 8 Arbeitsstunden bedeutend mehr als während der früher bestandenen 12stündigen Arbeitsdauer. Die hier gemachten Wahrnehmungen waren Veranlassung, daß die gedachte Eisenwerksdirektion in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auch bei dem in Nothau befindlichen Puddelwerke unter denselben Modalitäten, wie in Schindelswald, die 8stündige Arbeitszeit eingeführt hat.“

Man sieht aus den mitgetheilten Thatsachen, daß die Idee der Arbeitszeitverkürzung, speziell die des Achtstundentages unaufhaltsam vorwärts marschirt; sie muß also, wie unsere Gegner „wohlwollend“ sagen, einen „gesunden Kern“ enthalten. Vor wenigen Jahren wurden noch alle Verfechter des Achtstundentages Narren, Todtengräber der Industrie, Fanfänger gescholten und heute wird in amtlichen Berichten konstattirt, daß der

Achtstundentag eine gut bewährte Einrichtung ist. Dieser schnelle Wandel der Anschauungen zeigt, daß im Zeitalter des Dampfes auch die Arbeiterideen mit Dampfgeschwindigkeit marschiren, mag es auch manchmal scheinen, als kämen wir nicht vom Flecke.

Ueber die Lohnzahlungsfristen berichtet der Prager Aufsichtsbeamte. Er fand die wöchentliche Lohnzahlung in 111 Kleingewerben und 151 Fabriken, die 14tägige in zwei Klein- und 17 Fabrikbetrieben, die 3wöchentliche in 1 Metallwaarenfabrik, die monatliche in 10 Fabrikbetrieben, 2 kleineren Brauereien und 11 Handelsgeschäften; in 8 Handelsgeschäften war jährliche Abrechnung mit à conto-Zahlungen während des Jahres.

Während zwischen Käufer und Verkäufer beim Wechsel einer Waare stets der Kaufpreis vereinbart wird, gibt es bekanntlich viele Leute, speziell recht viele Unternehmer, welche es als eine Frechheit und Unverschämtheit bezeichnen, wenn der neugeworbene Arbeiter nach der Höhe des Arbeitslohnes und dessen Auszahlung fragt — eine Anschauung, die ebenso dumm als gemein ist, weil der Arbeiter als Verkäufer seiner Waare Arbeitskraft das Recht und die Pflicht hat, zu wissen, was ihm der Käufer Unternehmer dafür bezahlen will. Wie nothwendig diese klare Situation für den Arbeiter bei der bekannten „Schrlichkeit“ mancher Unternehmer ist, dafür enthalten alle Inspektionsberichte alljährlich reichliches Beweismaterial. Aus dem des vorliegenden österreichischen Gewerbeinspektionsberichtes seien nur einige thatsächliche Mittheilungen des Grazer Aufsichtsbeamten erwähnt. Er berichtet von einem Unternehmer aus dem Kreise der Braugewerbe, daß er Arbeiter ohne jede Vereinbarung über den Arbeitslohn aufnahm und erst am Zahlungstage den Arbeitern sagte, was er ihnen zahlen wolle. In einem anderen Falle erhielt ein Arbeiter vom Unternehmer Kost und Logis, und als er auch Lohn verlangte, erklärte Letzterer, darüber sei bei der Aufnahme nichts vereinbart worden — ist das nicht die reinste Gaunerei?

Eine recht hübsche, mit thatsächlichem Material belegte Ausführung richtet der Dmücker Gewerbeinspektor gegen das System des Akkordlohnes, während sein Nachbar Kollege, der Troppauer Gewerbeinspektor ein Loblied auf die Akkordarbeit nach der bekannten Melodie anstimmt.

Arbeits-einstellungen gelangten im Jahre 1893 156 zur Kenntniß der Fabrikinspektoren (1892: 101, 1891: 104); 66 davon fallen allein auf Wien und 23 auf Brünn, während die restlichen 57 Fälle sich auf die übrigen Aufsichtsbezirke vertheilen. Die Hauptursachen waren Lohnherabsetzung und Arbeitszeitreduktion, Lohnreduktion, Freigabe des 1. Mai, Unzufriedenheit mit dem Werksführer, Aufstellung eines neuen Lohns, Einhaltung der Arbeitspausen, Anerkennung der Arbeiter-Vertrauensmänner usw. Von den 52 Einzelstreiks hatten 11 ganzen, 9 theilweisen Erfolg; in 21 Fällen wurden die Arbeiter entlassen und durch andere ersetzt und in 11 Fällen nahmen die Arbeiter unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder auf. Die anderen 14 Streiks, welche mehrere Firmen einer Gewerbebranche oder die sämmtlichen Arbeiter einer Industriebranche umfaßten, verliefen in 7 Fällen erfolgreich, 6 erfolglos, während 1 theilweisen Erfolg hatte. Ein ähnliches Verhältniß von Erfolg und Niederlage scheint auch bei den anderen Streiks gewaltet zu haben.

Die Daten zeigen, daß trotz der vielen Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen die österreichischen Arbeiter zu thun haben, sie nicht vom Kampfe für Hebung ihrer Lage abgehalten werden können und daß sie das Ziel auch

viele Fälle erreichen. Ihre Kampfparole sind die Dichtersprüche:

Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,
 Zu kämpfen für Freiheit und Brod!

Das Submissionswesen in der Metallindustrie und die Sozialreform.

u. Ueber die üblen Folgen des Submissionswesens können schon seit Jahrzehnten aus Handwerker- und Arbeiterkreisen die lebhaftesten Klagen, die sich namentlich auf die dabei beabsichtigte und meist auch erzielte Preisdrückerei beziehen, und ihre Kritik zumeist einleiten an der Verminderung der Qualität der auf diese Weise sich ergebenden Leistungen. Diese Klagen und diese Kritik sind nur zu berechtigt. Da das niedrigste Preisgebot oder wenigstens das relativ günstigste Angebot zumeist den Zuschlag erhält, so ist zunächst die Gefahr der Verwendung minderwertigen Materials, als auch die einer minderwertigen Ausführung der Arbeiten wohl vorhanden; selbst die strengste Kontrolle und Prüfung bei der Uebernahme derartiger Leistungen kann getäuscht und zufriedengestellt werden, und die Schädigung kommt vielfach erst nach Jahren durch vorzeitige Abnutzung oder Reparaturverpflichtung zum Vorschein. Aber selbst, wenn eine streng sachliche Prüfung jede Qualitätsverschlechterung zurückweist und unmöglich macht, so ist eine Schädigung der gesamten Gewerkschaften vorhanden, da der Preisdruck seine Wirkungen auf das Gewerbe ausdehnen kann. Auch wenn der Unternehmer, dem die Lieferung gewisser Arbeiten übertragen wurde, infolge trügerischer oder betrügerischer (und in der Ausführung vereitelter) Kalkulation sich selbst schädigte und bedeutende Summen verlor, wenn er gar in Folge des Verlustes bankrott wurde, ist eine Schädigung der gewerblichen Interessen zu beklagen, insofern andere Unternehmer dadurch veranlaßt werden, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um auch ohne eigenen Schaden solche illoyale Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Jeder fragt sich, welche Faktoren machen es diesem Konkurrenten möglich, die gedachten Arbeiten zu einem niedrigeren Preise zu liefern. Und wo an Material und Ausführung in Folge strenger Abnahmeprüfung nicht gespart werden kann, da wirken vielleicht niedrigerer Arbeitslohn, lange Arbeitszeit, gesteigerte Arbeitsintensität zc. zusammen zur Ermöglichung einer billigeren Herstellung.

Dies zeigt uns denn auch, daß die Arbeiter am meisten Gefahr laufen, bei solchen Submissionsarbeiten geschädigt zu werden; ja, daß es fast stets der Rücken der Arbeiterschaft ist, auf dem die Konkurrenz der Unternehmer ihre Schlächen schlägt, weil — leider — die abhängige menschliche Arbeitskraft einer der nachgiebigsten Faktoren des Produktionsprozesses ist. Die Preisdifferenz der übrigen Waaren (Rohmaterialien zc.) ist höchst gering, der Marktpreis der Waare Arbeitskraft unterliegt noch bedeutenden Schwankungen, und zudem ist der Gebrauchswert der Arbeitskraft noch Steigerungen fähig, die eine weitere Preisreduktion bedeuten. Es ist von Einfluß auf den Preis der Arbeitskraft, ob Hilfsarbeiter oder fachgelernete Arbeiter beschäftigt werden müssen, ob sich durch Ausbeutung von Kleingewerbetreibenden oder Hausarbeitern oder durch Subkontrakte mit Zwischenmeistern die Arbeitslöhne herunterdrücken lassen zc.

Wie sehr gerade die Metallarbeiter der verschiedensten Branchen Ursache haben, ihre Aufmerksamkeit auf diese Dinge zu richten, lehrt eine kurze Uebersicht über die vorzugsweise bei Submissionen beschäftigten Gewerbe. Es ist nicht das Baufach allein, welches an Submissionen

interessiert ist, sondern es kommen hierzu vorerst alle mit der Herstellung von Eisenkonstruktionen und Konstruktionsarbeiten, eisernen Abhören zc. beschäftigten Industrien (Walzwerke, Gießereien zc.) in Frage. Weiterhin sind alle beim Eisenbahn- und Streckenbau beteiligten Gewerbe zu nennen. Der Schiffbau und der Brückenbau sind hervorragend dabei interessiert. Die gesamte Elektrotechnik, soweit sie für öffentliche Anlagen (Stadtzentralanlagen, Telegraphie und Telephonie, elektrische Bahn zc.) arbeitet, dazu die Gas- und Wasserleitungsinstallation, die Waffenfabrikation, die Bauwerkerei, die Schmiederei, die Klempnerei, die Maschinenfabrikation und die im Wagenbau beschäftigten Metallgewerbe zc., sie alle werden mehr oder weniger in das Submissionswesen hineingezogen, und wenn je in diesen Berufen jemand durch unläuterer Wettbewerb und Preisdrückerei geschädigt wird, so sind es die darin beschäftigten Arbeiter. Altkordschinderei, Lohnreduktion, grobe Behandlung durch Antreiber und Ingenieure, Obermonteure, sowie Maßregelungen wegen Organisationsbestrebungen bilden hier die Tagesordnung, und diesem auf die Arbeiter gelbten Drucke entspricht auch die wirtschaftliche Lage und die Theilnahmlosigkeit der Arbeiter. Die Berichte der Filialen des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind denn auch vielfach Seitenstücken über die schlechten Zustände und die Theilnahmlosigkeit der Kollegen. Nicht als ob das Submissionswesen (oder die Konkurrenz, wie die Unternehmer sagen) der allgemeine Sündenbock wäre, den wir für diese Zustände verantwortlich machen; — nichts wäre ja den Kapitalisten lieber, als wenn wir in blindem Eifer auf den leeren Saß „Konkurrenz“ losdreschen würden. Aber das Submissionswesen, wie es gegenwärtig gehandhabt wird, steigert die kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter und wälzt alles Risiko der Konkurrenz auf deren Schultern. Es stellt die Ausbeutung in höchster Potenz dar. In der Bekämpfung des Kapitalismus ist jedes geeignete Mittel, welches seinen Zweck erfüllt, in Anwendung zu bringen. Die Macht der organisierten Arbeiter kann unter Umständen dem Unternehmertum sehr fühlbar werden, — der Einfluß und die Kontrolle der Arbeiter durch ihre Vertreter hat schon manche Mißstände aufgedeckt, manchen Raubzug vereitelt und den Kapitalisten manche unangenehme Stunde bereitet. Aber die Macht muß durch die geeigneten Mittel fühlbar gemacht werden. Der Streik, am unrechten Plage angewandt, schädigt die Arbeiter; der Boykott, diese furchtbare Waffe in den Lebensmittelindustrien, würde, in anderen Gewerben angewandt, gar nichts nützen, und weder Streik noch Boykott helfen gegen das Submissionswesen, denn der Unternehmer, welcher eine Lieferung erhält, bekommt auch Arbeiter, die dieselbe ausführen. Der Einfluß der Arbeiter oder der Gewerkschaften auf Privatunternehmer ist meist zu gering, als daß er bei Kalkulationen über ausgeschriebene Arbeiten besonders in Berücksichtigung gezogen würde. Natürlich gibt es noch in jedem Gewerbe Arbeitgeber, welche den Arbeitern den üblichen Lohn ohne Befürsichtigung gewähren und in Berechnung stellen; da jedoch meist die weniger feupulösen Arbeitgeber die Lieferungen wegschnappen, so kommen für unsere Betrachtungen auch vorzugsweise diese letzteren in Betracht.

Ist also der Einfluß der Arbeiter auf solche Privatunternehmer zunächst nicht ausschlaggebend genug, um die üblen Folgen dieser gesteigerten Ausbeutung abzuwenden, so fragt es sich, ob die Arbeiter ihre Macht nicht auf andere Organe wirken lassen können, um wenigstens mittelbar ihre Interessen zu schützen. Die Möglichkeit einer solchen mittelbaren Beeinflussung ist allerdings vorhanden und

zwar dort, wo die Arbeiter zum Theil selbst die Lieferungen zu vergeben haben, d. h. wo sie bei der Vergabe dieser Arbeiten das Recht der Mitentscheidung haben. Dies betrifft vor Allem die im Submissionswege vergebenen öffentlichen Gemeindeforderungen und Lieferungen. Hier ist die Gemeindevertretung der Ort, wo die Arbeiter durch ihre Vertreter ihren Einfluß geltend zu machen haben. Im Weiteren kommen die öffentlichen Arbeiten der Landesregierungen (Eisenbahn- und Brückenbau, öffentliche Bauten zc.) in Betracht, wo die Landesvertretungen den Arbeitervertretungen Gelegenheit geben, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, und in letzter Hinsicht ist auf die Reichsregierung im Reichstage einzuwirken, damit bei Vergabe öffentlicher Arbeiten, wofür die Volksvertreter die Mittel bewilligen, die Interessen des Arbeiterstandes gewahrt werden.

Seit 13 Jahren steht die Sozialreform auf dem Programm der Regierungen. Fürsorge für die Arbeiter, Arbeiterwohlfahrt, Arbeiterschutz sind seit Jahren die Stichworte der Regierungen und aller Bourgeoisparteien. Alles trieb von Arbeiterfreundlichkeit. Da verstände es sich wohl eigentlich von selbst, daß die öffentlichen Organe dort, wo sie können, Alles thun, um die Lage der Arbeiter zu verbessern oder wenigstens dafür einzutreten, daß den Arbeitern auskömmliche Lebensbedingungen gewahrt werden. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Wie schon die Staatsbetriebe beweisen, daß der Staat als Arbeitgeber noch schlimmer und rücksichtsloser, als die meisten Privatkapitalisten auftritt und die Plündererei über jede Arbeiterfürsorge stellt, wie die einzelnen Messortleitungen sich sogar mit Unternehmerverbänden in's Einvernehmen setzen, um mißliebige Arbeiter zu maßregeln und zu verfolgen, so sind zur Zeit die Regierungen nichts weniger als geneigt, bei Vergabe öffentlicher Arbeiten die Interessen der damit beschäftigten Arbeiter zu respektieren. Vielmehr ist auch hier die Plündererei und Preisdrückerei das Leitprinzip, und wo dieses maßgebend ist, da ist von vornherein jede Arbeiterfürsorge ausgeschlossen. Sozialreform, Arbeiterschutz, Arbeiterwohlfahrt! Alles ist eitel Dunst, so bald der Profit in Frage kommt. Auch die Gemeindevertretungen sind noch nirgends in Deutschland hervorgetreten, um ihren Einfluß zu Gunsten geregelter und auskömmlicher Arbeitsbedingungen in die Waagschale zu werfen. Die Gemeindevertretungen sind mehr denn je der Tummelplatz kapitalistischer Interessen geworden. Unternehmerliquen und Interessengruppen feiern hier ihre Orgien, strecken ihre Polypenarme nach jedem Bissen aus und sorgen dafür, daß dieselben nicht allzu mager ausfallen. Konkurrenzfreiheit für die Unternehmer und Vertragsfreiheit für die Arbeiter, das sind die Phrasen, welche allen Angriffen auf die kapitalistische Raubfreiheit als Schutzwall dienen müssen. Um so unangenehmer für solche Stippen, wenn einmal ein sozialistischer Gedacht in ihren Karpfenteich kommt. Daher denn auch die Bemühungen, den Arbeitern die Vertretung in den Gemeindefamilien unmöglich zu machen.

Aber die Arbeiter lassen sich erfreulicher Weise durch derartige Wippen nicht stören, ihrem Recht durch eigener Vertreter auch gebührendes Ansehen zu verschaffen, und diesem ihren wachsenden Einfluß hat auch ihr Vorgehen gegenüber den Auswüchsen kapitalistischer Ausbeutung zu entsprechen. Den Weg, der gegenüber den üblen Folgen des Submissionswesens zum Ziele führt, hat in den letzten Jahren England mehrfach beschritten. Es ist gewiß eigenartig, daß gerade dieses Land der Manchesterfreiheit — verdingt zuerst der wirklichen Sozialreform Bahn bricht

und damit diejenigen Staaten, welche sich so gern als Generalpächter des Arbeiterschicks anspiehlen, übertrumpft. Und zwar nicht allein durch wirkliche Arbeiterschutzgesetze (Achtstundenbill für die Bergleute) und durch Einführung des Achtstundentages in verschiedenen Staatsbetrieben, sondern auch auf dem Wege des Lieferungsvertrags mit Privatunternehmern. Schon 1892 hat der Londoner Grafschaftsrath ein Regulativ (standing orders) für die jeweilig geltenden Lohnsätze aufgestellt und veröffentlicht, welches für alle Werkstätten der Gemeinde und für alle Gemeindeforderungen seines Bereichs maßgebend gemacht wurde. Ein weiterer Beschluß verpflichtete alle Privatunternehmer, welche öffentliche Arbeiten im Vertragswege übernehmen, zur gleichen Einhaltung des Regulativs. Ein weiterer Fortschritt bildete die Aufstellung der Bedingungshefte als Theil des Lieferungsvertrags mit Privatunternehmern, worin Arbeitszeit, Minimallohn zc. vorgeschrieben wurden. „Wer sich um öffentliche Arbeiten bewirbt, hat zu erklären, daß er Löhne zahlt und nur so lange arbeiten läßt, als in der betr. Industrie für billig (fair) gilt“, lautete ein Beschluß des Grafschaftsraths. Endlich wurde auch die Klausel eingeschoben, daß Unternehmer, welche öffentliche Arbeiten übernehmen, dieselben selbst ausführen lassen müssen, unter Verbot aller Subkontrakte. Da nämlich diesen Beschlüssen eine Untersuchung über die Ausbreitung und die Wirkungen des Schwitzsystems (Sweating System) stattgefunden hatte und dabei entsetzliche Mißstände aufgedeckt wurden, so war es natürlich, daß man auch diesem Punkte bei der Regelung des Kontraktwesens etwas mehr Aufmerksamkeit zuwandte. Dadurch wurde zum Theil dem Treiben gewisser Kontraktoren Einhalt gethan. Selbstverständlich war der Widerstand gegen solche Maßnahmen kein geringer. Man redete von Beeinträchtigung der Vertragsfreiheit, Auslieferung der Gemeinden an die Trades Unions und prophezeite eine Vertheuerung der auf solche Weise vergebenen Arbeiten. Wirklich trat die Tendenz zu Tage, als ob die Unternehmer sich geeinigt hätten und höhere Preise verlangten. Solchen Bestrebungen gegenüber hatte der Grafschaftsrath ein kräftiges Mittel in Petto, die Ausführung öffentlicher Arbeiten in eigener Regie. Nachdem auf solche Weise dem Unternehmertum seine Ueberflüchtigkeit demonstriert worden war, legte sich der Widerstand. Aber der Erfolg davon war, daß die Regiearbeit mehr als vorher in Anwendung kam, nachdem sie sich in jeder Hinsicht bewährt hatte.

Auf dem Kontinent ist man von solcher Sozialreform noch weit entfernt. Der Grütlibund trat im Vorjahre mit der Forderung der Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in die Bedingungshefte für öffentliche Arbeiten hervor, und nur selten trat die Presse in die Erörterung dieser Angelegenheit ein. Es wird allgemein Zeit, daß auch in Deutschland die Arbeiter ihren Einfluß geltend machen, um der praktischen Sozialreform Bahn zu brechen. Der Lieferungsvertrag ist der Plan, wo die Arbeiter die Bedingungen diktiert und hohe Konventionalstrafen auf jede Uebertretung setzen können. Ein solches Vorgehen ist umsomehr geboten, wenn Kartellbestrebungen die Konkurrenz bei Lieferungen zc. auszuschließen und die Rechte der Arbeiter zu unterdrücken drohen, oder wenn die Hausindustrie mit Umgehung der Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgebeutet wird. Zur Durchführung solcher Sozialreform bedarf es aber der strengsten behördlichen Kontrolle, weshalb die Gewerbeinspektoren anzurufen sind, ganz besonders die Betriebe, in denen öffentliche Arbeiten hergestellt werden, zu beaufsichtigen. Und es bedarf des zielbewußten Wirkens der gesamten Arbeiter-

Schaft und ihrer Vertreter, um nöthigenfalls solche Reformen durchzuführen. Möge der Erfolg diesen Bestrebungen günstig sein. Die Neglectarbeit sichert auf alle Fälle den Sieg über jeden Unternehmergeiz!

Die Strafbarkeit des Boykotts nach geltendem Reichsrecht.

Unter diesem Titel bringt das „Sozialpolitische Zentralblatt“ aus der Feder des Herrn Rechtsanwalts Dr. Hugo Heinemann-Berlin eine gegenwärtig sehr zeitgemäße Auseinandersetzung, welche sich scharf abweisend gegen die vom Berliner Brauereiverein und seinem Anhang vertretenen Bestrebungen, den Boykott unter irgend eine Strafbestimmung zu pressen, wendet. Der Artikel knüpft speziell an den Versuch, den Boykott als Verurtheilung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu qualifizieren und sagt dann weiter:

Wir lassen hier ganz dahingestellt, ob es politisch klug und den Geboten der Gerechtigkeit gemäß wäre, daß die Staatsgewalt sich als einseitige Vertreterin der Unternehmerinteressen aufspielen und den Versuch unternehmen würde, den Händen der Arbeiter diejenige Waffe zu entreißen, welche schon Will als das unentbehrlichste Mittel bezeichnet hat, um die Arbeitverkäufer zu befähigen, bei freier Konkurrenz ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Diese Punkte lassen wir ganz bei Seite. Denn hier sind, je nachdem man sich für einen oder der anderen politischen und wirtschaftlichen Anschauung geneigt, verschiedene Ansichten denkbar. Aber selbst diejenigen, welche in Arbeitseinstellungen und Boykotts nichts Anderes sehen, als „den bloßen Uebermut des durch faulenden Kapitalisten aufgepöbelten rohen Hausens, der nur verdienen, aber nicht mehr arbeiten will“, werden nicht umhin können, zuzugeben, daß für die oben genannte Anregung des Herrn Jacobi nicht legislative Wünsche, nicht Forderungen an die Gesetzgebung der Zukunft maßgebend sein dürfen, sondern lediglich der Wille des positiven geltenden Rechtes. Mit diesem aber steht das Verlangen der Sozialisten in entschiedenem und schroffem Widerspruch. Wir fassen es daher vor, die in Rede stehende Frage lediglich von diesem Gesichtspunkt aus mit einigen Worten zu beleuchten, da damit jeder Zweifel, wie die Staatsgewalt sich in dem gegenwärtigen Bürgerkrieg zu verhalten hat, sofort im Reim erlischt wird.

Die Paragraphen der Gewerbeordnung, welche bezüglich der Bestimmung der Arbeitsverhältnisse ein energisches Halt zurufen, lauten: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es finden aus letzteren weder Klagen noch Einrede statt“ (§ 152). § 153 fügt hinzu: „Wer Anders durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Anders durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Aus der Entstehungsgeschichte dieser Paragraphen, wie sie sich aus den historiographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes ergibt, folgt, daß sie ausschließlich zur Vermeidung eines doppelten Zweckes bestimmt waren. Man wollte einmal mit einem Schläge alle diejenigen Bestimmungen gründlich beseitigen, die aus einer Zeit übrig geblieben waren, in der noch Niemand daran dachte, dem Arbeiter politische Rechte zu geben, insbesondere ihm das gleiche politische Recht mit dem Arbeitgeber einzuräumen. Es wurde allseitig und auch von konservativer Seite anerkannt, daß eine Beschränkung des Koalitionsrechts schlechterdings mit dieser Gleichberechtigung unvereinbar sei, daß man unumgänglich in einem Staat mit allgemeinem Wahlrecht für einen Theil der Wähler ein ungleiches Recht auf Gebieten, welche das Zivilrecht betreffen, hinführen könne als für den anderen Theil. Dann kam ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt: Es sollte dem Arbeitgeber stets die Möglichkeit vor Augen stehen, daß die Arbeiter ihm den Dienst kündigen, und daß der Staatsanwalt denn nicht mehr zu seiner Verurteilung ist, um die Arbeiter in den Dienst

*) Erste Legislatur-Periode, Session 1867, S. 269 ff.

zurückzuführen. Um diese Zwecke zu erreichen, wurde den Arbeitern dieselbe Freiheit gewährt wie dem Arbeitgeber: sich mit Genossen zusammenschließen, um, da die Einzelnen zu schwach sind, mit vereinter Kraft, vereinter Intelligenz und vereinten Geldmitteln auf die Herstellung des wirklichen Lohnes ihrer Arbeit hinzuwirken. Dieses Prinzip ist in dem ersten Absatz des § 152 zum Ausdruck gebracht. Sein zweiter, auf ein Amendement Baskers zurückzuführender Theil, sowie der § 153 sollten lediglich dazu dienen, eine starke Schutzwehr für Abs. 1 des § 152 zu sein und die Koalitionsfreiheit gegen jede Anfechtung zu sichern. Sie wollen die Willensfreiheit derjenigen Arbeiter, die an einer Koalition oder an einem Ausstande sich nicht zu betheiligen wünschen, gegen den Zwang ihrer Genossen und insbesondere gegen die Anwendung widerrechtlicher Mittel zur Erlangung des Eintritts schützen. Mit anderen Worten: § 152 wie § 153 sind, wie auch Basker bei der Begründung seiner Anträge anerkannte und Herr Minister v. Beseler*) in unseren Tagen wiederholte, lediglich zum Schutze der Arbeiter bestimmt. Wir verlangen mit ihnen, sagte Basker wörtlich, „das Anerkennung der bestehenden Faktoren, daß die Bürger, welche zur Ausübung der höchsten politischen Rechte und der höchsten politischen Pflichten herbeigerufen werden, auf dem sittlichen Niveau der Gesellschaft stehen, daß wir fortan gegen keine Klasse der Bürger Verbote zulassen wollen, welche in anderen Gesellschaftsklassen für nicht mehr zulässig gehalten werden.“

Hieraus ergibt sich nun klar, daß, wenn der § 153 heute plötzlich zu Gunsten der Arbeitgeber gegen die Interessen der Arbeiter angewendet werden soll, diese Auslegungstheorie sich nicht mehr auf der Grundlage des Gesetzes bewegt, sondern eine Zwangsentzerrung des Rechtes ist. Die in Rede stehende Bestimmung — dies lehrt ihre kurz angeordnete Entstehungsgeschichte mit absoluter Evidenz — hat mit dem Schutze der Arbeitgeber gar nichts zu thun. Sie sucht die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu sichern, und zwar gegen ihre Genossen nicht minder wie gegen die Arbeitgeber, indem sie ihren Charakter als Freiheit wahr. Jede darüber hinausgehende Interpretation ist Willkür und Macht, nicht mehr Recht und Gerechtigkeit, sie trägt aus rein politischen Gründen einen Charakter in das Gesetz hinein, der ihm ganz fern liegt, an dem bei der Schaffung der Bestimmung Niemand, weder ein Abgeordneter, noch ein Regierungsvertreter gedacht hat. Der Versuch, hier ein neues Unterfallstrafmittel gegen die Arbeiter nach dem Vorbild des berühmten Groben-Unglugs-Paragraphen zu schaffen, entbehrt auch des leisesten Scheins einer gesetzlichen Grundlage.

Zu ganz dem gleichen Ergebnis kommt man aber noch aus einer anderen Erwägung. Wer, wie es vom Oberlandesgericht zu Celle**) und wiederholt von sächsischen Gerichten geschehen ist, die Worte des Gesetzes: „oder ihnen Folge zu leisten“ auf die Arbeitgeber bezieht, beschneidet damit stillschweigend den Gesetzgeber, den unerhörtesten Konsens verordnet zu haben. § 152 billigt — das ist kein Zweifel — im weitesten Umfang das Prinzip der Koalitionsfreiheit. Nehmen wir nun einmal an, § 153 wolle alle diejenigen mit Gefängnis bestrafen, die unter Anwendung der daselbst angegebenen Mittel die Arbeitgeber zu bestimmen versuchen, den aus Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Verabredungen Folge zu leisten! Sagen wir uns nun ein wenig die Mittel an, die geeignet sind, das fragliche Verbot zu bilden. Da sind neben körperlichem Zwang, Ehrverletzung, Verurtheilung, Drohungen u. s. w. Was heißt dies? Lassen wir hierauf Reichsgerichtsrath Meves antworten. Er sagt in seiner Schrift „Die strafrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung“: „Es genügt hier jede Drohung, also nach dem Begriffe der Drohung jede Inaussichtstellung irgend eines Übels. Der Paragraph macht keinen Unterschied nach der Schwere oder der Art des angebrohten Übels. Daß es für den Bedrohten einen Nachtheil im Gefolge haben muß, folgt aus dem Worte Drohung im Gegensatz zum Versprechen. Der Nachtheil kann ebenso wohl dem Vermögen wie der Ehre, dem Leben oder der Gesundheit in Aussicht gestellt werden. Auch darin macht das Gesetz keinen Unterschied, ob er auch ein Verdienter, also ein den Handlungen des Bedrohten angemeßener sein würde oder nicht. Die Drohung kann direkt oder indirekt gegen den Bedrohten gerichtet sein. Es genügt, wenn sie in der in dem Paragraphen bezeichneten Absicht und in dem Bewußtsein ausgeprochen wird, daß sie zur Kenntniß des Bedrohten gelangen werde und wenn sie wirklich dem Bedrohten hinterbracht wird.“ Gegen die

*) Siehe Reichstags-Verhandlung zu dem Entwurf von 1891, S. 2476.

**) Bgl. Goldammer's Archiv Bd. 38, S. 477.

Richtigkeit dieser Definition wird sich ein sich haltiger Einwand nicht finden lassen. Und nun erwäge man: Das Inaussichtstellen irgend eines Übels, wenn noch so geringfügiges, noch so wohlverdienten Schadens am Vermögen ist Drohung, eine solche, gegen den Unternehmer gerichtet, genügt aber nach der hier bekämpften Ansicht, um den Arbeitsausstand strafbar zu machen. Was heißt dies anders, als jede auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gerichtete Verabredung ist strafbar? Man kann sich, ohne irgend ein Risiko zu übernehmen, ruhig verpflichten, den höchsten Preis Demjenigen zu zahlen, der im Stande ist, in der Vergangenheit einen Streik nachzuweisen, bei welchem diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen sind, oder einen Fall zu konstruieren, bei dem ihr Nichtvorliegen in der Zukunft denkbar ist. Man wird sein Geld behalten. Denn das Wesen der Arbeitseinstellung, ihr absolut notwendiges Kriterium liegt ja gerade darin, den Arbeitsvertrag dadurch günstiger zu gestalten, dem Arbeitgeber einen Theil des Mehrwerts abzurufen, ihn durch das gemeinsame, entschlossene Vorgehen der Arbeiter zu veranlassen, sich ihren Forderungen willfährig zu zeigen. Somit erhalten wir das recht eigenartige Ergebnis: § 152 gestattet in größter Weise alle Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, § 153 erklärt aber das Ergreifen jedes hierzu tauglichen Mittels für strafbar. Daß der heutige Gesetzgeber solchen Unsinn festgesetzt oder derartige Taschenspielerkunststücke betrieben haben soll, ist eine beleidigende Annahme. Der Fehler liegt denn auch gar nicht bei dem Gesetzgeber, sondern bei den Interpreten seines Willens. Die Worte: „oder ihnen Folge zu leisten“ beziehen sich gerade so wie die unmittelbar vorhergehenden: „an solchen Verabredungen Theil zu nehmen“ nicht auf die Arbeitgeber, sondern auf die Arbeitnehmer. Die Theilnahme an einer Verabredung geschieht aber entweder durch Theilnahme bei dem Akt des Verabredens oder durch Mitwirkung bei der Ausführung der verabredeten Maßnahmen, das Folgende durch ein der Verabredung entsprechendes Verhalten. Um nun zu verhindern, daß hierzu Arbeiter wider ihren Willen von den Genossen gezwungen werden, dazu lediglich soll der § 153 dienen. Er will, wie nicht oft und nicht scharf genug betont werden kann, ausschließlich die Willensfreiheit der Arbeiter schützen, die ihm angeblich freundschaftliche Sorgfalt für die geschäftlichen Interessen der Unternehmer liegt ihm dagegen sehr fern.)

Uebrigens sei belläufig noch bemerkt, daß die Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung von 1890 die in Rede stehende Bestimmung auch durchaus nur in dem hier vertretenen Sinne ausgelegt hatte. Gerade weil man den § 153 in seiner bisherigen Fassung als ungenügend zum Schutze der angebrohten „öffentlichen Interessen“ ansah, machten die Regierungen damals den wünschenswerthen Versuch, seine Abänderung herbeizuführen.

Schlüssig aber — und damit kommen wir auf den letzten Punkt — kann in dem hier in Frage stehenden Falle von einer Unwendbarkeit des § 153 schon deshalb keine Rede sein, weil er sich ausdrücklich nur auf die im § 152 erwähnten Vereinigungen bezieht. Dies haben auch die höchsten Gerichtshöfe, das preussische Obertribunal so wohl wie auch das Reichsgericht, in konstanter Praxis anerkannt und damit lediglich dasjenige wiederholt, was der Wortlaut des Gesetzes selbst klar auspricht. Das also heißt: Der § 152 der Gewerbeordnung hat es ausschließlich zu thun mit den Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wie man hierunter aber die Formel: „Trinkt kein boykottirtes Bier“ subsumieren kann, ist schlechthin unersinnlich. Dies fertigt zu bringen, dürfte selbst den dialektischen Seilsängerlustigsten schwer werden, von denen wir in den letzten Decken der modernen Jurisprudenz so herrliche Proben erleben durften. Die Anforderung sich des Genusses eines bestimmten Bieres zu enthalten, ist so wenig strafbar, wie leidet aber die gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter sich richtende Verurtheilung, insbesondere die Aufnahme gewisser bei Streiks hervorragenden beheimlichter Personen in die schwarzen Listen.

Noch dieser Punkt ist nebensächlicher Natur. Die Hauptsache bleibt: sofern eine gegen die Unternehmer sich richtende Maßregel, um ihnen einen bestimmten Antheil vom Arbeitsertrage zu entreißen oder andere günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen, nach dem allgemeinen Strafrecht nicht strafbar ist, ist sie straflos. § 153 der Gewerbeordnung gewährt dem Arbeitgeber nicht den geringsten Schutz.

*) Dieser richtigen Ansicht scheint sich auch das Reichsgericht anzuneigen. Vergl. Entscheidungen in Strafsachen, Bd. 14, S. 297 ff.

Die Pflege des Klassenbewußtseins durch die Gewerkschaftsbewegung.

Unter der gleichbedeutenden Ueberschrift bringt die „Metallarbeiter-Zeitung“ in Nr. 28 einen Artikel, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können. Dem Wunsch der Redaktion entsprechend, treten wir mit in die Diskussion ein.

Eingangs des Artikels heißt es, in einem Gewerkschaftsblatte noch über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Pflege des Klassenbewußtseins zu schreiben, bedeute eigentlich Gulen nach Athen tragen. Wir erlauben uns darauf zu entgegnen: Es wird für die Folge in der Gewerkschaftspresse immer mehr auch in Aufklärung geleistet werden müssen, weil bekanntlich mit der Entwicklung der Erzeugnisse die Lohnsklaverei immer mehr sich ausbreitet und in Folge dessen immer mehr Klassenangehörigen der Aufklärung harren.

Es wird dann ein Mangel an Klassenbewußtsein bei einigen englischen und einigen deutschen Gewerkschaften mit handwerkmäßig ausgebildeten Arbeitern konstatiert.

Es mag nun zwar richtig sein, über den Mangel an Klassenbewußtsein zu klagen, aber daß man diesen Uebelstand bloß bei Organisationen mit handwerkmäßig ausgebildeten Arbeitern findet, ist bezweifelnd. Dieser Uebelstand ist genau so gut in den Organisationen zu finden, die es mit nicht handwerkmäßig ausgebildeten Arbeitern und Mitglieder zu thun haben. Auch unter den Arbeitern in den größten Fabriken mit den neuesten und besten Einrichtungen ist ein Mangel an Klassenbewußtsein zu konstatieren. Es ist dem Verfasser des Artikels ein Versehen unterlaufen, wie er schlummer bei diesem wichtigen Thema nicht hätte sein können. Er täuscht sich, wenn er glaubt, den Organisationen für ihre Aufgabe und deren Lösung ganz bestimmte Anweisungen geben zu können.

Wir beschuldigen den Verfasser des Artikels der Unachtsamkeit, weil wir glauben, daß weiter nichts Böses dahinter steckt; seine Ansichten sind ganz neu und stehen mit den bisher geltenden Ansichten der gesamten Arbeiterbewegung und deren Taktik in zu großem Widerspruch.

Der Artikel wendet sich sehr scharf gegen das bischen Unterstützungswesen, was ja bei einigen Berufsorganisationen als Mittel zum Zweck Anwendung und Pflege findet; ja nicht einmal die Klassenunterstützung und die Regelung des Herbergswesens findet Gnade. Gegen die Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung haben, kämpft der Artikel besonders; es heißt da, die Gewerkschaften als Versicherungsinstitute zu betrachten, die sozialen Wirkungen durch Arbeitslosenunterstützung paralytisiren zu wollen, heißt das Pferd beim Schwanz aufzäumen.

Nun, wir erlauben uns die Frage, welche Gewerkschaft steht denn heute noch auf diesem verrückten Standpunkt? Es heißt dann weiter, wer aber in dem reinen Unterstüßungswesen, abgesehen von Streiks, die Kampfaufgabe der Gewerkschaften erblickt, der hat das Wesen der Gewerkschaftsbewegung nicht begriffen. Nun, wir müssen nochmals fragen, welche Gewerkschaften sind denn dies? Wenn der Verfasser selbst angibt, Organisationen im Auge zu haben, die sich durch nichts anderes von den Hirsch-Dunder'schen unterscheiden, als daß die Mitglieder dieser für den freimüthigen, die Mitglieder jener für den sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme in die Waagschale werfen, wenn der Verfasser des Artikels selbst angibt, es seien Mitglieder von Organisationen gemeint, die im politischen Kampf mit in unseren Reihen zu finden sind, dann haben wir es ja doch trotz Unterstüßungswesen mit Klassenbewußten Genossen zu thun, weshalb wir glauben, daß es gerade nicht so notwendig ist, gegen diese Organisationen wegen der Pflege des Unterstüßungswesens so stark anzurempeln. Wenn diese Organisationen die Aufklärung so wenig verhindern oder sie so fördern, daß die Mitglieder bei der Wahl wissen, für welchen Kandidaten sie im eigenen Interesse ihre Stimme abgeben, dann ist es nicht nöthig, diese Organisationen zu bekämpfen, sondern man thut dann besser, man bringt seine Kenntnisse dort an, wo die Arbeiter noch nicht Klassenbewußt sind.

Nun kommt aber etwas ganz Neues. Der Artikel stellt die Behauptung auf, um das Endziel der Verbesserung unserer Klassenlage zu erkämpfen, bedürften wir nur der besten, geistig und körperlich kräftigsten Elemente. Alle Achtung, nun wissen wir's. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, daß es uns nicht leichter gelingen würde, den Kampf mit dem Kapitalismus erfolgreich bestehen zu können, wenn nicht die große Waffe unserer Klassenangehörigen diesen Kampf mitkämpfte. Wir haben geglaubt, es als eine Voraussetzung ansehen zu müssen, daß auch die minder guten, die geistig minderbegabten u. s. w. aufzurufen werden müssen, um mit in unsere Reihen

als Kampfesgenossen einzutreten. Man denke, wie wir dabei fahren würden, wenn es uns nicht gelingen sollte, diese Elemente mit in unsere Reihen zu ziehen. Es setzt dies wohl viel Mühe und Agitation voraus; wenn aber diese Klassengenossen aufgeföhrt sind, dann repräsentieren sie eine Macht. Da kommen dann alle die Klagen über sich noch so gelöst begabte Föhrlenden, glaube ich, nicht mit. Aber einmal die Klassenlage begriffen, wird jeder Arbeiter zum Kämpfer für seine Interessen, und dies scheint für uns genügend. Und wie kann man überhaupt dazu kommen, von einer Kampfesorganisation zu sprechen, die alle diese vielen Kräfte nicht brauche? Es folgt dann eine Stelle wo es heißt, es sei besser nur halb so viel Mitglieder in den Organisationen zu haben, wenn es nur Klassenbewusste Arbeiter seien.

Wir glauben dagegen folgender Ansicht Ausdruck geben zu müssen und hoffen, das Richtige zu treffen, wenn wir erklären, daß es keiner Organisation gegeben ist, sich nur auf Klassenbewusste Kollegen zurückzuziehen. An einer Stelle sagt nun der Artikel, die industrielle Reservearmee (warum nicht auch die landwirtschaftliche?) gehöre nun einmal zu den Rekrutierten, ohne die der heutige Kapitalismus nicht zu operieren vermag. So richtig es nun auch ist, dies zu beachten, so unrichtig würde es sein, die schlimmen Folgen, die wir täglich und stündlich vor Augen und am eigenen Fleisch erfahren, nicht zu beachten. Das Unterstüßungswesen ist notwendig im Kampf um bessere Lebensbedingungen, denn dieser Kampf wird nicht bloß in großen Entscheidungskämpfen ausgefochten werden, sondern derselbe wird immer jeden Tag und jede Stunde ohne Unterbrechung geführt, und müssen wir die auf der Strecke des täglichen und ununterbrochenen Kampfes gefallenen Kampfesgenossen unterstützen. Wir werden dadurch auch die machtgewaltigen Gewalten bei einem kommenden Gefes des Versicherungswesens barauf hinarbeiten können, was die Arbeiter mit ihren schwachen Kräften im Kampf um bessere Lebensbedingungen zu leisten im Stande sind. Die einheitliche Regelung des gesamten Versicherungswesens wird immer mehr anerkannt.

Die Pflege der Reiseunterstüßung und die Regelung des Herbergswesens nennt der Artikel im gewissen Sinne Kräfte vergeuden für Aufgaben, die für das Endziel der Gewerkschaftsbewegung völlig irrelevant sind. Woher weiß denn der Verfasser dies? Für uns genügt es, wenn diese Mittel den Zweck erfüllen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen stärken; denn dadurch werden die Organisationen sich der Erleichterung ihrer Mitglieder zum Klassenbewusstsein um so mehr widmen können.

Der Verfasser beschuldigt dann die jetzigen Gewerkschaften, daß sie ihren Mitgliedern unerfüllbare Versprechungen machen und dadurch überfordern, die Pflege des Klassenbewusstseins überlasse man sich selbst. Beweise für die Beschuldigungen sind aber nicht gebracht, vielmehr kann man dem Verfasser nachweisen, daß er es ist, der von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und so uns auf falsche Bahnen führen würde. Die Schwäche unserer Gewerkschaftsbewegung ist ja nicht zu bestreiten, liegt aber wesentlich an unseren Verhältnissen. Allein mit zäher Ausdauer wird es auch hierin besser werden. Dabei sind aber alle Mittel anzuwenden, welche zum Ziele führen und ein solches ist auch das Unterstüßungswesen. □

Korrespondenzen.

Formen.

Hiel. Zugug von Formern ist streng fern zu halten.

Witten. Wieder ein Humanitätsakt des Kapitals, den Arbeitern gegenüber. Der Formen ist seit einigen 30 Jahren in der Eisenindustrie in normalen Jacobi beschäftigt. In letzter Zeit nun hatte derselbe einen, welche für den Dreßdener Centralbahnhof bestimmt sind, zu formen. Nachdem er bereits mehrere zur Zufriedenheit geliefert hatte, wurde an einer kleiner Fehler entdeckt. Hierfür wurde ihm von der Direktion eine Strafe von 6 \mathcal{M} zabillet. Die Säule jedoch ist vollwertig verkauft worden. War der Abzug für den Arbeiter schon ein empfindlicher Verlust, so sollte es, um gleichgültig die oben angeführte Eigenschaft des Kapitals recht zur Geltung zu bringen, noch weit besser kommen. Eine zweite Säule hatte sich um 2-3 Millimeter überseht (es ist dieses die Bezeichnung für einen Fehler, den nur Fachleute beurteilen können). Nun verurteilte ihn die Direktion, einen Schadenersatz von 130, sage einhundertdreißig Mark zu leisten. In diesem Falle wäre damit der reelle Verkaufswert der ganzen Säule gedeckt. Dieser „Schadenersatz“ soll regelmäßig am Sonntag in Noten, welche den fünften Teil seines Wertes ausmachen, dem Arbeiter in Abzug gebracht werden. Derartige humane Regeln scheinen in diesem Betriebe den Arbeitern gegenüber

oft in Anwendung gebracht zu werden. An einem Dampfmaschinen-Zylinder, welcher von einem anderen Formier hergestellt war, wurde ein ähnlicher Fehler gefunden. Obgleich nun auch dieser Gegenstand für vollwertig verkauft wurde, mußte der Arbeiter sich doch einen Lohnabzug von 15 \mathcal{M} gefallen lassen. Wenn man für den oben erwähnten Fall in Betracht zieht, daß der Verkaufswert der Säule dem zu leistenden Schadenersatz gleichkommt, so muß man sich unwillkürlich fragen: „Ist die Direktion zur Verhängung einer derartigen Strafe berechtigt oder nicht?“ Es ist in der Gleiselei Sitte, den Formern, wenn ein Gutsstück ungenügend ausgefallen ist, hierfür keinen Lohn zu zahlen, obgleich dem Formier an einem derartigen Ausschuss keine vorsätzliche Schuld beigegeben werden kann. In diesem Falle, wo der Formier schon über 80 Jahre den Aktionären zu ihren Dividenden verholfen hat, kann wohl von einer unthätigen Schädigung keine Rede sein. Dieses Vorgehen der Direktion beweist nur zu gut, was Arbeiter, welche noch immer an Humanität der Arbeitgeber glauben, von ihnen zu erwarten haben. Gleichgültig spricht dieser Fall dafür, wie notwendig hier an Orte die Errichtung eines Gewerbebeschiedsgerichtes wäre. Den noch nicht organisierten Arbeitern sollten endlich derartige Vorkommnisse eine Mahnung sein, den fortwährend an sie ergehenden Ruf: „Arbeiter organisiert Euch“ nicht unbeachtet zu lassen.

Hru-Nuppin. Ein Genosse war als Formier in der Frische Maschinenfabrik beschäftigt. Der Meister der Formerei, Herr Numpf, ein sehr liebenswürdiger Herr, gab an einem der letzten Montage Abende den Beihilgen und Arbeitern Feierabend, wogegen er die Formier mit keinem Bild würdigte. Der obige Genosse wurde nun von den Kollegen aufgefordert, Herrn Numpf zu fragen, wann die Formier eigentlich Feierabend hätten. Als sich nun der Betreffende an Herrn Numpf wandte, kam ihm dieser recht „gebildet“ entgegen, worauf sich derselbe gezwungen sah, ihm eine passende Antwort zu geben. Hierauf kam der Prinzipal und der Arbeiter wurde entlassen. Die Kollegen waren alle solidarisch gesonnen, doch am Dienstag Fröh kamen dieselben sogar noch früher zur Arbeit als sonst, um ja nicht an die Bast gesetzt zu werden. Es sind drei Kollegen dabei, welche noch solidarisch gesonnen sind, doch die anderen geben es vor, sich noch länger von Herrn Numpf drillen zu lassen. Da der Meister schon lange auf eine Gelegenheit gewartet hat, um den betreffenden Kollegen zu warnen, so konnte die Gelegenheit nicht günstiger sein als an dem Montag, da ihm am Sonnabend vorher die politische Umhebungsbefehlsung von der Gewerkschaftsversammlung direkt in die Fabrik gebracht wurde.

Klempner.

Dortmund. Zugug von Klempnern nach Dortmund ist fern zu halten, da ein Streik in Aussicht steht.

Metall-Arbeiter.

Altenburg. Der Bericht über den Streik der Wieselmann'schen Nähmaschinen-Fabrik hatte leider durch verschiedene Umstände eine Verspätung erlitten. War die Situation damals noch günstig für die Streikenden, so änderte sich die Lage sehr bald zu Ungunsten derselben. Eine Anzahl hiesiger und auswärtiger indifferenter Arbeiter füllte einen Platz nach dem andern. Wurde nun auch nicht so viel fertig gestellt wie früher, so konnte es der Fabrikant immerhin aushalten, da noch 400 Maschinen auf Lager waren. Dazu kam noch, daß die Beihilgen die uneingelernten Arbeiter mit Rath und That unterstützen konnten. So hat man denn Alles was kam eingestellt. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß wenn der Fabrikant eingearbeitete Arbeiter bekommt, man die jetzigen Streikbrecher wieder laufen läßt. Der Streik wäre somit im Sande verlaufen. Verschiedene Kollegen sind schon abgereist, mehrere hier in Arbeit getreten, so daß es sich nur noch um 11 Mann handelt. Davon sind 7 verheiratet und 4 ledig. Für uns wird es eine Lehre sein für die Zukunft, was sich übrigens auch der betreffende Fabrikant merken dürfte, indem auf seine Person die größte Bege kommt. Am meisten freut er sich, daß er sämtliche Verhandlungsmittglieder losgeworden ist, trotzdem es zum Teil seine besten Arbeiter waren. Wir gönnen ihm auch diese Freude, sie wird nicht von langer Dauer sein. Diejenigen aber, welche durch ihr Verhalten den Sieg verhinderten, werden um immer mehr aus dem Gedächtnis schwanden. Unsere Zahlstelle wird dieserhalb weiter bestehen, blühen und gedeihen zum Nutzen für uns, sowie zum Wohle der Allgemeinheit. — Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machen wir noch besonders aufmerksam auf das Mitglied G. Schmidt, Schlosser, geb. zu Selgla, Buch-Nr. 80039. Derselbe ist nicht nur Streikbrecher, sondern er hat, bevor er zu arbeiten anfing, erst die Unterstüßung

vom Streikkomitee geholt. Der zweite Streikbrecher ist der Schlosser Alfred Dietrich, geb. zu Treben, Buch-Nr. 81119. Den Wessner Kollegen zur Nachricht, daß wir von dem ein nettes Exemplar erhalten haben in dem Schlosser Neumann; derselbe ist nicht Verbandsmitglied, war aber so frei, daß er sich mehrere Tage hier aufhält und Unterstüßung sog; er gab an, daß er verheiratet wäre. Es wurde ihm von Seiten hiesiger Kollegen Arbeit verschafft, wo er auch lohnenden Verdienst hatte, er trat jedoch dort in Arbeit, wo gestreikt wurde. Neumann arbeitet auch heute noch bei Wieselmann.

Auerbach i. V. Endlich bricht sich auch hier die Einsicht Bahn, daß der einzelne Arbeiter nichts vermag gegen die Mißstände, unter denen er zu leiden hat. In einer Besprechung der hiesigen Metallarbeiter behufs Anschlusses an den Verband der Metallarbeiter beleuchtete Kollege Unger die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit resp. den Achtstundentag und wies nach, in welchen Ländern diese Forderung durchgeführt ist; wo die längste Arbeitszeit besteht, ist der niedrige Lohn vorhanden. Sämtliche Anwesende gelobten, sich dem Verbandsangehörigen und für ihn zu wirken.

Wald. Unsere Mitglieder-Versammlung, welche am 28. Juli im Restaurant „Vorwärts“ stattfand, war unseren Verhältnissen entsprechend gut besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung war die nächste öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, welche am 8. September stattfindet, wozu der Hauptvorstand den Referenten stellt. Es wurde vorläufig eine Kommission gewählt, welche die Saalfrage regeln soll, um dann in der nächsten Versammlung alles Andere zu beschließen. Zum Kassierer wurde Kollege Paul Streine einstimmig gewählt. Kollege Streine wohnt Friedhofstr. 67 und ersuchen wir, von jetzt ab alle Gelbangelegenheiten dafelbst zu regeln. Bei der Beschlußfassung über unser diesjähriges Stillsitzfest entspann sich eine recht lebhaft Debatte und ist hauptsächlich für die nicht anwesenden Kollegen Folgendes bekannt zu geben: Samstag Abend findet gemütliche Unterhaltung im Vereinslokal und Sonntag Abends von 7 Uhr ab Ball im Krifallpalast statt, wobei, wenn möglich, von einem auswärtigen Redner eine Festrede gehalten werden soll. Mitglieder nebst ihren Damen sind von allem Eintritt befreit, jedoch hat jedes Mitglied, ob anwesend oder nicht, 50 \mathcal{M} Festbeitrag zu bezahlen. Es liegt nun an uns, daß wir thätigste agieren, daß aus diesem Fest nach allen Seiten hin für uns ein Nutzen entspringt. Ferner geben wir noch bekannt, daß einige Kollegen im Bezahlen der Beiträge sehr nachlässig sind und fordern wir selbige nochmals auf, ihren Pflichten nachzukommen, sonst sind wir gezwungen, in einer der nächsten Versammlungen letztere aus dem Verband auszuschließen. Zum Schluß ermahnen wir wiederum alle Kollegen: thue Jeder seine Pflicht, daß unsere Fikale immer stärker wird. Wenn ja auch gegeben werden muß, daß wir trotz der miserablen Erwerbsverhältnisse hier am Orte die Fikale hoch gehalten haben, so genügt das noch lange nicht, wir müssen auch diejenigen zu überzeugen suchen, die uns heute noch fernstehen, mit uns gemeinsam zu kämpfen, um gemeinsam zum Ziele zu gelangen.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 28. Juli seine ordentliche Vierteljahres-Generalversammlung ab. Das Ansehen der vertretenden Kollegen Ahmus und Neubert wurde in üblicher Weise geehrt. Hierauf erstattete der Redant Kollege Bepold den Rapportbericht. Die Einkünfte betrug vom 1. April bis 30. Juni \mathcal{M} 5586,60, die Ausgabe in demselben Zeitraum \mathcal{M} 3257,43, verblieb ein Bestand von \mathcal{M} 2279,17, hierzu Bestand vom 1. Quartal in Höhe von \mathcal{M} 5540,21, verblieb am 1. Juli \mathcal{M} 7819,38 Gesamtbestand. Die Abrechnung des Sommerfestes vom 7. Juli ergab eine Einkünfte von \mathcal{M} 8101,60, Ausgabe \mathcal{M} 2190,80, verblieb ein Ueberschuss von \mathcal{M} 970,80, welcher erst im 3. Quartal verbucht und verrechnet werden kann. Rasse und Bücher sind von den Redanten in Ordnung befunden worden, der Redant wurde daraufhin entlastet. Die Bibliothekskommission berichtete, daß insgesamt ein Buchbestand von 908 Bänden vorhanden sei, hiervon seien im letzten Halbjahr 1657 Bände ausgeteilt. An Beihilgen sind \mathcal{M} 67,76 vereinnahmt, vorausgab \mathcal{M} 36,10. Nach erstattem Bericht fanden einige Ershawahlen zur Bibliothekskommission statt. Der Redant wurde ermächtigt, zur Regelung seiner Angelegenheiten allmonatlich zur Ausschließung bei der Arbeitsvermittlung aus dem Kreise der Arbeitslosen einen Stellvertreter auf eine Woche zu ernennen, derselbe erhält pro Tag 5 \mathcal{M} . Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, das Gehalt des Redanten auf 150 \mathcal{M} zu erhöhen, wurde zur nächsten besch. sendenden Versammlung verlagert werden, jedoch wurde dem Redanten eine monatliche Vergütung von 30 \mathcal{M} bis

auf Weiteres bewilligt. Betreffs der vom vorjährigen Streik („Milling u. Blosel“) noch ausgesperrten vier Hilfsarbeiter wurde beschlossen, da diese bereits 18 Monate Streikunterstützung erhalten, dieselben noch weitere vier Wochen hindurch zu unterstützen, nachdem aber weitere Unterstüßungen einzustellen. Die Kollegen wurden ersucht, falls in einzelnen Werkstätten Hilfsarbeiter verlangt würden, dieses dem Arbeitsvermittler mitzuteilen, damit es möglich würde, die ausgesperrten unterzubringen. Den streikenden Berliner Schuhmachern von Pärstendel und Nordse wurden von der Versammlung 200 \mathcal{M} Unterstüßung gewährt. Dem in Noth gerathenen Kollegen Brügger wurden 15 \mathcal{M} Unterstüßung gewährt. Brunenwaldstraße 78 bei Klingl sind neue Zahlstellen eröffnet, ebenso bei Braag, Schönleinstr. 8. Die Zahlstellen Flottwellstr. 5 bei Bartelt und Kottbuser Damm 4 bei Schindler sind aufgehoben, da betreffende Lokalitäten nicht zu bewegen waren, hochpreisiges Bier in ihren Lokalitäten einzuführen.

Danzig. Am 26. Juli hielten wir hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung ab. Kollege Mohr aus Berlin hatte das Referat übernommen. Derselbe sprach über das Thema: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Redner schilderte in treffenden Worten an der Hand zahlreicher amtlicher Statistiken unsere elende wirtschaftliche Lage, das frühzeitige Hinscheiden und die mangelhafte körperliche Entwicklung der arbeitenden Bevölkerung. Sodann kritisierte Redner die mangelhafte Fabrikinspektion. Da die Frau heute als Konkurrentin dem Manne gegenübertritt, verlangen wir gleichen Lohn für gleiche Leistungen. Die Herren Kapitalisten wollen zwar auch etwas Mehliches, allein umgekehrt, sie wollen den Mann der Frau gleichstellen. Am Schluß seines Referates forderte Kollege Mohr die Anwesenden auf, in den Deutschen Metallarbeiterverband einzutreten. In der Diskussion meldete sich zunächst Herr Kamerer als Gegner, der zugab, daß die Strich-Dunder'schen Gewerksvereine etwas lau vorgingen, aber sonst doch ebenfogat die Verbesserung ihrer Lage auf ihre Fahne geschrieben hätten. Die Frau, meinte Redner, gehört in die Küche und Kinderstube, ebenso behauptet er, daß es unbedingte Kapitalisten geben müsse, sonst hätten wir ja kein Geld. Treffend wurde dieser Herr vom Referenten sowohl als von anderen Kollegen widerlegt. Wir verlangen für die Frau, daß sie sich frei entwickeln und in jeder ihr zulagende Fach eintreten kann. Was die Kapitalisten anbelangt, so sei Nichts so entbehrlich wie sie. Herr Kamerer scheint überhaupt von den ökonomischen Lehren nicht die geringste Ahnung zu haben. Nachdem noch verschiedene Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen hatten, forderte Kollege Mohr laß die Anwesenden nochmals auf, sich unserer Organisation anzuschließen, die Kampfesorganisation ist, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon sehr Gutes geleistet hat und in der Zukunft noch mehr leisten wird. Zum 8. Punkt wurde Kollege Mele als Delegierter für das Gewerkschaftskartell gewählt. Bei „Verschiedenes“ wurden die hiesigen Lokalverhältnisse sehr gerügt. So war zu dieser Versammlung wieder ein Lokal abgetrieben, das wir kontraktlich gemietet hatten. Auch auf unsere Gesundheit ist die hiesige Wechre sehr bedacht, sie schreibt für jeden Besucher unseres Lokals einen Wohnraum von 1 1/2 Quadratmeter vor, was in manchen Wohnungen sehr angebracht wäre, da die Wohnungsverhältnisse in Danzig viel zu wünschen übrig lassen.

Freising. Am 19. Juni fand hier im Gasthause zum „Mündener Hof“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Referent Kollege Weismann zeichnete Eingangs seines Referates die Entwicklung der Industrie in England, die schon zu Anfang des Jahrhunderts zur Bildung von Gewerkschaften trüb. Er beleuchtete dann u. A. auch die englischen Gewerkschaften, die im geraden Gegenfag zu unseren Strich-Dunder'schen stehen. Redner beleuchtete dann die verschiedenen Sozialreformen Deutschlands, wie wenig die Arbeiter davon haben und welche herrlichen Leben man mit den 33/4 \mathcal{M} Altersrente führen kann. Ferner legte er die „Harmonie“ zwischen Arbeit und Kapital dar; während der Wochenlohn eines Arbeiters vielleicht 16 \mathcal{M} beträgt, hat der Fabrikant oft schon zum Fröhstück 20 \mathcal{M} und mehr ausgegeben. Die Arbeiter, welche für Verbesserung ihrer Lage eintreten, werden auf die schwarze Liste gesetzt, denn die Unternehmerverbände stehen unter sich und mit den Behörden im Einvernehmen. Redner zeigt dann die Lage des Kleinrentenbesitzer gegenüber dem Großkapital; die Reichen, mit welchen man bemitleiden helfen sollte, setzen unzulänglich, es kann nie konkurrieren und wird früher oder später die Segel streichen müssen und unter das Heer der Proletarier getrieben werden. Zum Schluß beleuchtete Kollege Weismann, wie mangelhaft die heutige Fabrikinspektion

ist und wie oft die Beamten von den Unternehmern dupirt werden. In der Debatte stellte Kollege Schilling die Frage, wie es mit den Formern in Nürnberg stehe, da in dem Verbandsorgan bis dato noch kein Situationsbericht genommen sei. Weismann gab hierüber die nöthigen Aufschlüsse und kennzeichnete hauptsächlich den „Kollegen“ Gut. Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Münchener Hof“ in Freising tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich mit voller Energie für die Gewerkschaften einzutreten.“

Frankfurt a. O. In der am 21. Juli im untern Lokale des „Vorwärts“ abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung referirte Kollege Berger-Berlin über „Die Bedeutung des Streiks und des Boykotts“. Der Redner gab zunächst einen ausführlichen Ueberblick über die fortschreitende Konzentration des Kapitals und die dadurch bedingte Auffassung der Kleinbetriebe usw., besprach dann die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und ging dann auf die Kampfmittel über, welche die Arbeiter anzuwenden müßten, um unbedingte Lohnherabsetzungen und sonstige Maßnahmen der Kapitalisten zurückzuweisen. Der längeren ging Redner dann auf die Vorgeschichte des Berliner Boykotts ein und ersuchte zum Schluß die Versammelten, die Berliner Arbeiter energisch in ihrem Kampfe zu unterstützen. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in einzelnen hiesigen Fabriken die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren genau so lange arbeiten müßten, wie die andern, ja mitunter noch länger. Zur Charakteristik, wie einzelne Arbeitgeber ohne die Beihilfe absolut nicht fertig zu werden glauben und die Arbeitskraft derselben nicht entbehren möchten, selbst wenn sie krank sind, wurden zwei Briefe verlesen, welche Herr Rudolf Golze an den Kassenzug geschrieben. Dieselben lauten im Original: 1. „Frankfurt a. O., den 5. Juli 1894. Hr. Wohlgeboren Herr Dr. Georg Schulz hier. Mein Beihilge Wilsche, welcher sich einen Nagel vom Finger duckte, wird wohl von Ihnen behandelt. Ich denke mir die Verletzung nicht so erheblich und bitte G. Wohlgeboren, da gerade jetzt diese Wochen, welche die Einzigen im Jahre sind, wo ich viel Arbeit habe doch den p. Wilsche möglichst bald gesund zu schreiben. Er kann mir ja nicht viel helfen, aber ich bin gezwungen, die kleinste Handreichung jetzt wahrzunehmen. Der Wilsche kann ja, wenn Sie es wünschen zeitweise zu Ihnen zur Untersuchung kommen. In der Erwartung daß Sie meiner Bitte Beachtung schenken gelte Hochachtungsvoll Rudolf Golze.“ — 2. „Frankfurt a. O., den 16. Juli 1894. Hr. Wohlgeboren Herr Dr. Schulz hier. Sie würden mich sehr zu Dank verpflichten wenn Sie nochmal die Güte hätten mir den Lehrling Wilsche versuchsweise zur Arbeit zu senden. Wir erziehen uns ob solcher langer Hinzuhaltung bei solchen Fall nur Drückerberger und Kassenzug, ich habe das jetzt beobachtet. Einer meiner jungen Leute hatte sich ebenfalls einen Nagel vom Finger gequetscht und kam trotz wiederholter Mahnung meinerseits nicht mal zu mir, war sogar wenn ich hinschickte nicht zuhause und als er dann endlich gesund geschrieben war, gab ich ihm als erste Beschäftigung 60 mm starken Halbfuß, also ein hartes Material, zum Durchhauen, wo er dann mit einem 20 Pfündigen Hammer draufschlagen mußte und keinerlei Beschwerden zeigte. Hochachtungsvoll Rudolf Golze.“ — Nachdem eine Resolution angenommen, wonach sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und die Anwesenden zum Beitritt in die Organisation der Metallarbeiter auffordert, wurde dieselbe geschlossen. — In der am 25. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde Stellung genommen zur Berliner Konferenz. Angenommen wurde, auf je 50 Mitglieder einen Delegirten zu entsenden. Gewählt wurden Pitzsch und Dorff.

Heidelberg, 21. Juli. Unsere heutige Mitgliederversammlung war trotz der wichtigen Tagesordnung schlecht besucht. Deshalb sollte man meinen, hier wäre es nicht nöthig, nach besseren Lebensbedingungen zu streben. Aber 20 und 22 1/2 Stundenlohn, ja sogar 18 1/2 sind keine Seltenheit, und wer damit ein beglücktes Leben in dieser Beamtenstadt führen kann, ist wahrlich nicht zu beneiden. Wenn dann Sonntag war und sie haben ihr Geld, so wird geschimpft, bis sie in die Mitte der Stadt kommen; kommt dort ein Fackelzug oder es ist eine Schloßbeleuchtung, oder es kommt eine Schaar rabadumachender Studenten, so ist Alles hergesen, mit Hungerigem Magen wird nachgelaufen und Hurrah gebrüllt. Gerade die festgelohnten Kollegen stehen in der Organisation, und das sollte die andern ansehn. In aller nächster Zeit findet eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, wozu noch besonders eingeladen wird

und es ergiebt an die Kollegen das Ersuchen, auf die Versammlung aufmerksam zu machen und die Zugblätter richtig zu verteilen zu wollen. — Dem Kassenzug entnehmen wir Folgendes: Einnahme mit 60, Zuschuß 268,04, ausgegeben an Meisener-Stiftung 226, für Inserate, Meisener, Zeitungsbelegungen, Gewerkschaften u. s. w. 80, Eingetretene sind 28, zugereist 82, ausgetreten 2, ausgeschloffen nach § 8a 20, abgereist 87, bleibt ein Bestand von 80 Mitgliedern. Der seit herige Kassier Zosbiller legte sein Amt nieder und wurde Kollege Martin Gemberger, Goppelheimer Landstr. 6, dazu gewählt. — Das Gartenfest, welches der Metallarbeiter-Vand gemeinlich mit den anderen Gewerkschaften am Sonntag im „Girsch“ abhielt, hatte sich eines zahlreicheren Besuches zu erfreuen. Der hiesig gewonnene Referent, Herr Eduard Graf aus Frankfurt a. M., versah es in gar trefflicher Weise, die Bedeutung des Festes den Anwesenden vor Augen zu führen, was der große Beifall am Schluß seines interessanten Vortrages bewies. Eine große Anzahl Anwesender ließ sich in die verschiedenen Vereine aufnehmen. Nur zu bald kam das Ende und theils zu Fuß, theils von den sanften Wagen des Nachars getragen, kehrten die Anwesenden zurück in ihr Heim.

Heidenheim. Am 28. Juli sprach Genosse J. Weismann aus Nürnberg in einer vom hiesigen Metallarbeiterverband anberaumten gut besuchten öffentlichen Versammlung im Gasthof zum „Girsch“ über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und der Nutzen der Organisation.“ Der Redner erntete für seine Ausführungen den ungeheilten und lebhaftesten Beifall der Versammlung. An der darauf folgenden sehr lebhaften Diskussion theilnahmen sich auch mehrere Genossen, welche auf den Werth und die Nothwendigkeit der politischen sowie der gewerkschaftlichen Organisation hinwiesen und die noch nicht organisierten Arbeiter zum Beitritt aufforderten. Leider ließ der Besuch der Versammlung seitens der vielen hiesigen Metallarbeiter sehr viel zu wünschen übrig. Unseres Erachtens hätten dieselben so gut wie jede andere Arbeiterkategorie, alle Ursache, sich einer Organisation anzuschließen, welche die Wahrung der Arbeiterinteressen zur Aufgabe hat, anstatt indifferent in dem Tag hinein zu leben oder Vergnügungsvereinen nachzulaufen. Mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterverbindung fand die in jeder Hinsicht schön verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Hof. Wenn wir die Zahl der hier beschäftigten Metallarbeiter vergleichen mit der kleinen Zahl, die dem D. M. B. angehört, so könnte man denken, daß wir Hof Metallarbeiter es gar nicht nöthig haben, uns zu beklagen. Aber die Löhne sind hier niedrig genug, daß sich die Kollegen sagen müßten, wir müssen Ordnung schaffen, wir müssen uns dem Verband anschließen, damit wir der Lohnkladder der Unternehmer ein Halt gebieten können. Dies ist aber in Hof nicht der Fall. Halten wir Versammlung ab, so ist von den 70 Mitgliedern meistens nur der zehnte Theil anwesend, die andern sitzen beim Kartenspiel oder gehen zu Vergnügungsvereinen, um sich nach ihrer Art zu amüsiren. Dabei bedenken sie aber nicht, daß sie uns dadurch entgegenarbeiten und zwar auf eine Art, die wir nicht genug bekämpfen können. Andere kommen wieder aus Furcht vor dem Arbeitgeber nicht, sie denken, sie werden entlassen, wenn sie unsere Versammlungen besuchen. Wir müßten daher den Kollegen zurufen: Auf! werfet jeden Dünkel und jede Scheu von Euch, schlaget ein in die dargebotene Rechte Eurer organisierten Kollegen. Kämpft mit ihnen um bessere Existenzbedingungen; werdet neue Mitglieder, agitirt und stärket den Verband und schließt die Reihen der organisierten Metallarbeiter immer dichter zu einem festen Bollwerk gegen jedwede Angriffe eines prozigen und übermüthigen Unternehmertums.

Karlruhe, 31. Juli. Am 26. Juli wurden sämtliche Metallarbeiter der Deutschen Metallpatronenfabrik ausgesperrt, weil sie einen Lohnabzug von 12 1/2 Prozent nicht annehmen konnten, da es nicht möglich ist, mehr als einen Durchschnittslohn von 4,80 bis 5 1/2 bei 10stündiger Arbeitszeit zu verdienen. Die Arbeit ist nur eine vorübergehende. Zugang ist fern zu halten!

Karlruhe. Laut Beschluß der öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung ist der Zugang der Metallarbeiter und aller für die Deutsche Metallpatronenfabrik in Betracht kommenden Branchen fernzuhalten und ist bis auf Weiteres über dieses Geschäft die Sperre verhängt. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Hiel. Am 25. Juli fand eine ordentliche Mitgliederversammlung des D. M. B. statt. Nachdem sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, erfolgte Abrechnung vom zweiten Quartal. Dieselbe ergab infolge des letzten Kassenzustandes eine Einnahme von 1682,95, die Ausgabe betrug 1130,88, bleibt Bestand für die Hauptkasse 552,07. Für Lokalzwecke wurden

187,92 vorausgab. Die Meisener-Stiftung beträgt 182,69. Die Mitgliederzahl reduzierte sich auf 518. Hierauf wurde dem Kassier Decharge erteilt. Im dritten Punkt hielt Feinle über das Thema: „Warum organisiren wir uns?“ einen interessanten Vortrag, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Im vierten Punkte führte der Verleiderhatter der Arbeitslosenunterstützungs-Kommission aus, nicht das gewünschte Reglement vorlegen zu können, indem die Kommission nach reichlicher Ueberlegung zu dem Beschluß gekommen ist, von einer Arbeitslosenunterstützung am Orte Abstand zu nehmen. Referent führte an der Hand verschiedener Unterstützungs-Statuten aus, daß es nur möglich wäre, wenn die Kollegen gewillt sind, einen Beitrag von mindestens 1 1/2 pro Monat hierfür zu zahlen. Da aber voranschätzlich die Opferwilligkeit der Kollegen nicht in dem Maße vorhanden ist, wird von einer Arbeitslosenunterstützung am Orte Abstand genommen und die Kommission hiermit aufgelöst. Hierauf erfolgte noch die Wahl eines Revisors in der Person des Kollegen Trabisch.

Neustadt a. B. Die hiesige Filiale hielt am 23. Juli eine gutbesuchte Metallarbeiterversammlung ab, in der Genosse G. Beckmann aus Stutgart referirte. In seinem Schlußwort machte Genosse Beckmann dem Vorarbeiter in einer hiesigen Schlosserwerkstätte, Heinrich Bath, den Standpunkt gehörig klar, der seinen Lehrenden ausgeschickt hat zum Plakatabreißen und der der Urheber der Einführung der Affordarbeit in dieser Werkstätte ist. Er gab bei seinem Arbeitgeber an, daß er den Gesellen ihre Arbeit mitverrichten müßte u. s. w. Bekommt dieser Herr von den Gesellen die Gurgel nicht thätig geschwankt, kann's keiner aushalten. Es wurde von Vielen mit Freuden begrüßt, daß dieser Herr der Versammlung anwohnte, wo er manchmal etwas brummt. Es wurde dann folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen: Die heute im Burghard'schen Saale stattfindende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsweise immer größere Massen des Volkes in Hunger und Elend drängt und erblickt die Befreiung des Proletariats nur in der Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft, sie hält daran fest, daß sich jeder Arbeiter organisiren muß zur Verbesserung unseres Daseins.

Pirmasens. In einer am 21. Juli abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referirte Kollege Beckmann aus Stutgart über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Versammlung war nicht allein von Metallarbeitern, sondern aus allen Berufen zahlreich besucht. Redner beleuchtete die früheren Zustände, wie sich nach und nach die heutige Produktionsweise entwickelte, unter welcher der Arbeiter seine Arbeitskraft auf den Markt zu bringen hat, die vom Unternehmertum um so lieber gekauft wird, je billiger er sie anbietet. Um sich zu schützen in dem jetzigen Daseinskampfe und bessere Zustände herbeizuführen, ist die Organisation der Arbeiter unerlässlich; die Sturbe, daß die Beiträge nicht zu erheben seien, sei im Hinblick auf die Kleinvereine nicht schlagend. Für die Verbesserung seines Daseins müsse Jeder 15 1/2 übrig haben. Dem Referenten wurde lebhafter Beifall gezollt.

Plauen i. V. Da mein Bericht über die Lage der Metallarbeiter in Plauen (s. v. Nr.), sehr entsetzt zum Ausdruck gelangt ist, sehe ich mich in meinem und des Verbandes Interesse zu folgender Wichtigstellung veranlaßt: 1. Habe ich die Verhältnisse in Plauen nicht richtig ausgemalt, ich habe bloß die Lage der Metallarbeiter den Schilderungen meiner Vorredner gegenüber als gänzlich bezeichnet. 2. Habe ich gesagt, daß die hohen Verdienste nur Ausnahmen sind, die nur Vorarbeitern durch das System, einen oder mehr Arbeiter unter sich zu haben, möglich sind, und was diese Arbeiter verdienen, habe ich auch gesagt. 3. Legt man mir eine Neuerung in den Mund betreffs der Arbeitslosigkeit. Ich habe in Wurzen Folgendes ausgeführt und dies nur auf Anregung des Kollegen Niemann. Derselbe fragte sozusagen bei uns Delegirten an, da, wie er sagte, in Chemnitz viele Verbandskollegen arbeitslos wären, ob nicht Gelegenheit wäre, dieselben unterzubringen. Nun habe ich in dem guten Glauben, den Kollegen und dem Verband einen Dienst zu erweisen, auf die Möglichkeit hingewiesen, daß wir, wenn der Aufbau einer großen Schindemaschinenfabrik fertiggestellt ist, es Kollegen Niemann mittheilen werden. Es ist doch jedenfalls anzuerkennen, wenn sich ein Kollege der Mühe unterzieht, Verbandskollegen Arbeit zu verschaffen. Aber zu meinem größten Erstaunen lese ich einen Bericht, der mit meinen Ausführungen in keiner Weise in Einklang zu bringen ist. Wenn ich die hohen Verdienste anführte, geschah dies nur, um das traurige System der Vorarbeiter zu beleuchten. Auch ist von meiner Wichtigstellung, die ich nachträglich vorbrachte, nichts erwähnt. Es wäre dies sehr gut gewesen,

bann wäre die Aufregung, die sich unter den Kollegen leicht erklärlicher Weise geltend macht, um Vieles gedämpft worden. Ich bemerke noch, daß ich keinen weiteren Bericht folgen lasse, ob dieser Bericht erwidert wird oder nicht.

Mit kollegialem Gruß
Emil Jacob,
Delegirter der Würzener Konferenz.

Schunbach. Am 14. Juli fand im „Bärenjaale“ öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Es waren leider nur 68 Arbeiter, meist Schläger, und eine Beschnelberin, anwesend. Zum 1. Punkt: Die gegenwärtige Lage der Schläger und wie kann sie verbessert werden? hatte Genosse Höfler aus Fürth das Referat übernommen. Derselbe war leider noch in letzter Stunde verhindert zu erscheinen und so wurde zum 2. Punkt: „Nutzen der Gewerkschaften“ übergegangen. In klaren Worten legte Weismann aus Nürnberg dar, welchen Nutzen die Organisation hat und forderte alle bis jetzt noch nicht organisierten Arbeiter auf, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten. Kollege Weismann aus Nürnberg hob den in Nürnberg zur Zeit stattfindenden Goldschlägerstreik hervor. Die anwesenden Schläger sagten dem Referenten, der selber im Streik ist, Unterstützung zu. Schließlich kam man zu der Ansicht, daß die Lage der Schläger nur dann verbessert werden kann, wenn Alles der besten Organisation beiträgt und das ist der Deutsche Metallarbeiterverband. — An das Streikkomitee der Nürnberger Goldschläger! Können Sie nicht wöchentlich Bericht in der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die Bewegung erstatten?

Stettin. Am 24. Juli fand im Lokale des Herrn Mehnert (Grabow) eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Mohr aus Berlin über Zweck und Nutzen der Organisation referirte. Redner führte aus, daß die Lebenshaltung der Arbeiter ungenügend sei. Frau und Kinder seien gezwungen mitzuarbeiten. Von einem geregelten Gedeihen könne in Folge dessen keine Rede sein. Sodann verbreitete sich Redner über die indirekten Steuern, welche auf Lebensmittel gelegt sind. Des Weiteren beleuchtete er die sich immer mehrende Arbeitslosigkeit, die dadurch entsteht, daß die Maschine die menschliche Arbeitskraft ersetzt. Es entsteht dadurch Ueberfluß an Arbeitskräften und daraus wieder Lohnrückgang. Redner ersucht hierauf die anwesenden Metallarbeiter, dem Verbands beizutreten, derselbe sei ein Kampfverein und stehe auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Die Arbeiter müssen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen, die bürgerliche Gesellschaft will nicht und kann auch nicht helfen. — Wenn man die Versammlung gesehen hat, so kann man denken, die Metallarbeiter seien in Stettin so gut gestellt, daß sie überhaupt keinen Vortrag mit anzuhören brauchen, denn es waren Alles in Allem sage und schreibe 36 Personen anwesend. Die Zahlstelle des Verbandes in Stettin hat aber doch ca. 300 Mitglieder. Glauben denn die Kollegen durch solche Interesslosigkeit die Sache zu fördern? Ich sage mir, eine jede Gewerkschafterversammlung muß eine Protestversammlung gegen die Ausbeutung durch den Kapitalismus sein. Dies kann aber nur der Fall sein, wenn die Versammlungen gut besucht sind. Wenn man in boykottierten Lokalen nachsieht, da kann man die meisten Herren Kollegen treffen, dadurch wird aber sicher Euer Lage nicht gebessert. — In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen gegen das Verhalten des Wirthes aus. Die Versammlung fand im kleinen Saal statt, im großen Saal wurde aber lustig zum Tanz aufgespielt, was auf den Vortrag sehr störend einwirkte. Als Kollege Schmidt den Wirth darauf aufmerksam machte, hörte die Musik eine Weile auf, aber dann ging der Klubb von Neuem los. Der Herr Wirth soll gesagt haben, er hätte die Metallarbeiter herauszufahren lassen. Bestraft ist hierfür Herr Mehnert schon. Der Metallarbeiterverband wollte in diesem Lokale sein 3. Stiftungsfest feiern, was aber natürlich jetzt nicht der Fall ist. Kollege Schaeffer stellte den Antrag, einen Vertrauensmann der Metallarbeiter für Stettin zu wählen. Der Antrag wurde angenommen und wird in der nächsten öffentlichen Versammlung zur Wahl geschritten. Es sprachen sich noch einige Kollegen über die Mißstände in der Müller & Solberg'schen Schiffsverfertigung aus, welche dem Verbands nahe ist durch das schöne Wirthschaften der Herren Beamten. Auf 3 Arbeiter kommt je ein Treiber, welcher einen hohen Gehalt einsteckt und nichts thut, während die Arbeiter mit Hungerlöhnen abgepeitscht werden. Diese Arbeiter hätten es doch am Nothwendigsten dem D. M. B. beizutreten. Aber mit nichten; entweder gehören sie im großen Ganzen gar keiner Organisation an oder höchstens unseren Gegnern, den Harmonie-dulern. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wilm. Am 28. Juli sprach in einer gut besuchten Metallarbeiterversammlung Genosse Weismann aus Nürnberg über die wirt-

Schaftliche Lage der Metallarbeiter. In einflüchtigen Referat wurden uns die heutigen, durch die kapitalistische Produktionsweise bedingten Zustände treffend vor Augen geführt, insbesondere der unvermeidliche Ruin des Kleinbetriebs. Der Übergang zu vieler Existenz sei zu beklagen, doch liege dies in dem ganzen Wesen des Kapitalismus, derselbe hinterlasse eben auf allen seinen Wegen existenz- und menschenverwundende Spuren. Bedauernd sei, daß die Kleinhandwerker zum größten Teil immer noch nicht wissen, wo sie eigentlich hingehören, vielmehr noch mit ihrem größten Feinde, dem Großkapital, liebäugeln. Der Kleinbetrieb müsse sich schon jetzt durch möglichst niedrige Löhne und übermäßig lange Arbeitszeit sowie durch Behringssücherei zu halten suchen, gewiß ein sehr verdettes Zeichen der Zeit! Insbesondere wendet sich Medner auch gegen die vielen Vergütungsvereine; es sei Pflicht jedes aufgeklärten Arbeiters und hauptsächlich auch der Jüngeren, von solchen Vereinen sich fern zu halten, dagegen unseren modernen Fachorganisationen beizutreten, wo sie die nötige Aufklärung über ihre Klassenlage erhalten. Der Sieg soll nicht durch das Schwert, sondern durch die Macht des Wissens erfochten werden. Erst wenn die Arbeiter genügend organisiert sind und ihre Macht erkannt haben, könne das Wort zur Wahrheit werden: „Alle Mäder stehen still, wenn dein starker Arm es will.“ Dann aber hat auch die Stunde des Kapitalismus geschlagen.

Wanderversch. Die hiesige Zahlstelle hielt am 18. Juli ihre regelmäßige Mitglieder-versammlung in der Zentralherberge ab. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 187 Mk und eine Ausgabe von 108 Mk, Restbestand 84 Mk. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Sodann berichtete die Agitationskommission, daß der Arbeitsnachweis von heute ab errichtet und an sämtliche Arbeitgeber ein Zirkular geschickt worden ist. Jeder Arbeitslose hat sich bei dem Herbergs-vater zu melden.

Muzgen. Am 28. Juli hielten die Einzelmitglieder des D. M. V. von Muzgen eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab. Den Bericht der Delegierten von der Metallarbeiterkonferenz in Sachsen erstattete Kollege Müller; er beleuchtete die Berichte der einzelnen Delegierten, welche beweisen, daß trotz der schlechten Arbeitslage die Metallarbeiter immer neue Mitglieder gewonnen wurden. Kollege Schütz unterzog noch speziell das Unterstützungswesen einer Kritik. In der Debatte gab Kollege Becker einen Überblick über die vorhergehenden Konferenzen und hob den agitatorischen Wert derselben hervor. Dann erstattete der Vertrauensmann Bericht über das 2. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug Mk 179,09, die Gesamtausgabe Mk 145,35, Restbestand Mk 33,74. Als Redaktoren wurden die Kollegen Scheufler, Müller und Lange gewählt.

Durlach. Am 2. August fand im Gasthaus zum „Ochsen“ die übliche Monatsversammlung statt. Als Bevollmächtigter wurde einstimmig Kollege Johann Metz, Mechaniker, Felterstraße 8, Hitz., gewählt. Nachdem dem abreisenden seitherigen Vorsitzenden Ernst Mater von den Mitgliedern der Dank für seine treue Pflichterfüllung ausgesprochen wurde, wurde die Versammlung geschlossen.

Fellenhauer.

Sprottau. Es ist Zeit, daß die hiesigen Verhältnisse ein wenig Tageslicht bekommen. In der Wunde des Fellenhauers D. u. S. sind 4 Mann (früher 3) beschäftigt. Ein einziger ist im Verband. Dieser wollte auch daselbst eine Zahlstelle des D. M. V. errichten, jedoch hier geschützt Alles dem Hirsch-Dunker'schen Verein an. In dieser Wunde heißt es von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr arbeiten (aber tüchtig schinden und dabei viel fertigen). Ein tüchtiger Geselle erhält den Lohn von 13 Mk wöchentlich ohne Kost und Logis, macht pro Stunde 21/2 S. Nun sind aber noch zwei Kollegen da, welche nur 12, resp. 12,50 erhalten. Daß man damit kein ungefähr menschliches Dasein führen kann, liegt auf der Hand. Es ist zwar noch keiner der Gehilfen verheiratet, aber sie müssen doch 7 bis 8 Mk für Kost und Logis bezahlen, bleibt für die sonstigen Bedürfnisse 5-6 Mk. Das ist der Lohn für den Arbeiter, welcher sich die ganze Woche quält, für das Unternehmertum seine Knochen dahingibt, um dann des Sonntags mit Sorgen ein Glas Bier zu trinken. Aber trotzdem hätten wir noch nichts gesagt, wenn wir nicht so einen humanen Werkführer hätten. Dieser, Karl Wäbsch aus Rawitsch, kam selbst als Geselle und zwar in einem Zustande, der aller Beschreibung spottet, zugereist. Er erhielt Arbeit und sorgte dafür, daß der damalige Werkführer Depper (früher in Finsterwalde Meister) bald aus der Wunde kam und er die Stelle eines Werkführers erhielt. Jetzt natürlich kennt er keinen Gesellen mehr, vielmehr sucht er sie auf jede Art und Weise zu unterdrücken. Wir glauben, daß wir uns nicht zu viel erlaubt haben, als wir die Arbeit niedergelegt haben. Wir bitten daher um strengste Fernhaltung des Zugangs.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Am 6. Aug. waren nachstehend verzeichnete, gelegentlich des Nürnberger Formerkreises angegebene Sammelstellen noch nicht eingeleitet:

- Nr. 30-31 Aue i. S.
- 46-47 Bartenstein
- 50-51 Bergedorf
- 58-59 Bernburg
- 67-68 Bochum
- 70-71 Brale a. W.
- 93-94 Breslan (Zugschmiede)
- 99-100 Brühl b. Köln a. Rh.
- 116-120 Chemnitz
- 123-124 Coburg
- 275 Hagenow
- 296-297 Hamburg-Barmbeck
- 328-329 Herford
- 374-375 Kuttlingen
- 378-379 Königslutter
- 381-382 Kärstlin
- 388 Sandberg a. Bsch
- 425-426 Ludwigshafen
- 460-461 Warburg
- 466-467 Wehls-Jella
- Nr. 480-481 Wülheim a. Ruhr
- 524 Neumied a. Rh.
- 576-577 Oberhausen
- 684-685 Schkeubitz
- 688-689 Schleuswig
- 696-697 Gr. Schönbau
- 722-723 Sommerfeld
- 724-725 Sorau
- 740-741 Striegau
- 757-758 Trier
- 759 Tübingen
- 771-772 Unterkochen
- 777-778 Wierzen
- 779-780 Walb, Mhntnd.
- 787 Weinheim i. Baden
- 781-782 Wandsbbed
- 812-813 Zell i. W.
- 825-827 Saalfeld
- 846-848 Gr. Schönbau

Wir ersuchen die betr. Ortsverwaltungen resp. Verrentenämter, die Listen umgehend an uns einzusenden.

Bis zum 6. August hatten trotz erfolgter schriftlicher Mahnung folgende Verwaltungen, stellen die Abrechnungen für das I. Quartal 1894 noch nicht eingeleitet:

Altwasser i. Schl., Wormen, Brühl b. Köln a. Rh., Greiz i. V., Haynau i. Schl., Lägerdorf b. Juehoe, Wülheim a. d. Ruhr, Medarau, Neumarkt i. Vgl., Neumied, Kottweil, Sommerfeld, Schkeubitz, Walb (Mhntnd.), Wülhelmshurg b. Hamburg, Wismar, Zeulenroda.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhalten:

- Nr. 60511 des Mechanikers Gustav Kraus, geb. zu Nürnberg am 4. Januar 1875.
- 60587 des Schlossers Paul Behner, geb. zu Zwickau i. S. am 8. Febr. 1874.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: **Nadelarbeiter von Aachen, Stangieher von Dresden, Dreher von Leipzig, Plagwitz (Schwidersch), Dietrichsdorf (Howaldswerke), Formier von Schm. Gmünd (Gebr. Nitz & Sauer), Nähmaschinenfabrik von Wilschmann), chirurg. Instrumentenmacher von Guttlingen (Zetter & Scherer), Klempner von Deuben b. Dresden (Emaillierhütte Braune & Freß), Metalldrucker Nürnberg (Schöner), Metallwaarenfabrik, Formier, Klempner und Schlosser von Neu-Ruppin, Formiermacher von Reula, Metallarbeiter von Karlsruhe (Metallpatronenfabrik).**

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Medardstraße 160, I. zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereins, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

In Nummer 30 dieser Zeitung bringt der auf der Generalversammlung in Wandsb-burg anwesende Vertreter des Ausschusses, Herr Holstein, eine Erklärung: Daß sich das Protokoll der Generalversammlung, Seite 26, Schluß des Ausschukberichts, in keiner Weise mit seinen Ausführungen decke. Hierzu haben nun die unterzeichneten Schriftführer der betreffenden Sitzung zu bemerken: Daß gerade dieser Schlußsaß,

weil er uns beinahe unbegreiflich, wörtlich wiedergegeben ist.

Daß die Ausführung: „Der Ausschuk weigere sich die Kasse zu revidieren“ auf private Meinungen einzelner Ausschukmitglieder zurückzuführen ist, davon hat Herr Holstein auf der Generalversammlung kein Wort gesagt.

Bei dem Verlesen des Protokolls war Herr Holstein zugegen, sah sogar in nächster Nähe des Verlesers, hat aber mit keinem Wort seine Meinungen richtig gestellt.

Sofort nach Genehmigung des Protokolls gab der Hauptassessor Butekuth Aufklärung über die 7 Mk Diäten und die übrigen Meinungen der Vertreter des Ausschusses (Seite 87 des Protokolls). Hieraus geht schon hervor, daß die Meinungen gefallen sein müssen. An dieses schloß sich die unliebsame Debatte betreffs Butekuth-Brand. Auch bei dieser Gelegenheit hat Herr Holstein mit keiner Silbe geäußert, daß er von den Schriftführern falsch verstanden worden sei.

Erst nach 10 Wochen bemerkt er, daß er einen lapsus begangen hat, und nun sollen die Schriftführer die Schuld tragen.

Wir verwahren uns ganz entschieden dagegen, etwas anders geschrieben zu haben als gesagt worden ist.

Wenn der Herr Vertreter des Ausschusses seine Meinungen später nicht mehr verantworten kann, so soll er sich in Zukunft die Worte zweimal überlegen, ehe er sie ausspricht.

A. Junge, M. Fahrenwald, Schriftführer der III. Sitzung.

Erwiderung.

Obwohl ich die Spalten der „Metallarbeiter-Zeitung“ für viel zu wertvoll halte, um mich in eine Zeitungsdebatte einzulassen, so fühle ich mich doch gezwungen, Folgendes zu erklären: Es ist von mir so lange ich in der Arbeiterbewegung thätig bin, noch niemals Diktatur geküßt worden. Auch bei der von mir geplanten Konferenz werde ich die Einberufung von der Majorität der betr. Zahlstellen abhängig machen. Diktatoren, sowie Streber können bei uns in Offenbach nicht aufkommen. Zum Streit bei Meher habe ich und viele andere Genossen eine andere Meinung (selbst Frankfurter!). Es wurde der Streit in der Werkstättenversammlung proklamiert ohne die Ortsverwaltung zugezogen zu haben; ebenso wurde die Abstimmung durch offene Listen und nicht durch Stimmzettel vollzogen, was ja im Frankfurter Artikel zugegeben wird. Es wurde somit das Streitreglement vollständig außer Betracht gelassen. Ich weiß nur zu gut, daß die beiden Ortsverwaltungen daran keine Schuld tragen, denn nachdem konnte eben nichts mehr geändert werden. Auch unser Verbandsvorsitzender wird auf dem Standpunkt gestanden haben, und so mußte er den Streit als berechtigt anerkennen.

Auch ich habe in meinem Aufruf in Nr. 24 denselben anerkannt, was ebenfalls doch deutlich daraus hervorgeht. Aber die Zuzentzung der Arbeitseinstellung ließ eben viel zu wünschen übrig. So wurden den Streikenden, wie mir zuverlässig mitgeteilt wurde, erst in der öffentlichen Versammlung vom 2. Vorsitzenden des Gewerkschafts-Kartells die Licht- und Schattenseiten des Streiks vorgetragen, was unbedingt vor der Abstimmung hätte geschehen müssen. Auch Unbesonnenheiten sollen vorgefallen sein, die an dieser Stelle nicht gut zu erwähnen sind. Von einer „Verzichtserklärung“, wie in dem Frankfurter Artikel gesprochen wird, kann von meiner Seite nicht die Rede sein. Ich habe nur das Gute im Auge, die Fehler, die bei diesem Streit gemacht wurden, für die Zukunft zu vermeiden. Die verschiedenen Zahlstellen können selbst zur Notiz nehmen, wenn sie offen und ehrlich zugestanden werden. Aber dieses wollen eben die Frankfurter nicht zugeben. Die Zeit einer Generalversammlung halte ich für zu wertvoll, als daß man eventuell über diese Fehler, die taktischer Natur sind, aber den besten Streit illusorisch machen können, Stunden lang diskutieren sollte und dann andere wichtigere Angelegenheiten über Wausch und Wonen besprechen werden. Was die Sparankleits-theorie anlangt, die in dem Artikel hervorgehoben wird, so ist es sehr fraglich, ob in Offenbach oder Frankfurt am meisten gebraucht wird; so viel wissen wir, daß voriges Jahr dem Verbands gegenüber von Offenbach verhältnismäßig um nahezu 3 Prozent mehr geleistet wurde wie von Frankfurt. Außerdem sei bemerkt, daß bei richtiger Führung des Streiks dem Verband viel Geld gespart werden konnte. Die Mitgliederzahl wird seit dem Streit in Frankfurt nicht zugenommen haben, was ich natürlich bedauere, was aber für den Verband ebenfalls als Verlust zu bezeichnen ist.

Was nun die kleinen Zahlstellen betrifft, so müssen dieselben ebenfalls die Kosten des Streiks decken helfen und haben somit als Verbandsangehörige ein gutes Recht, über alle Vorkommnisse zu wachen, um andere

Wege einzuschlagen. Es sollen auf der Konferenz keine Abreden getroffen werden, aber vermeiden wollen wir in der Zukunft die zur Generalversammlung, was in Frankfurt vorgekommen ist. Und das gesprochene Wort wirkt mehr als alle Schreiber. Dies mein letztes Wort in der Angelegenheit an dieser Stelle.

Ludwig Donges, Offenbach a. M.

Vermischtes.

Humanität im Zeitalter des Kapitalismus. Wir lesen in der „Deutscherischen Volkszeitung“: Wabereisen für Pferde. Von unseren Haustieren leidet das Pferd am meisten an Rheumatismus und Erkältungskrankheiten, die seine Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen und nur durch Bäder mit Erfolg zu behandeln sind. In mehreren Ländern hat man angefangen, Schlammbäder für steiferworbene Pferde einzurichten, und die Engländer haben längst Dampfbäder für sie angelegt. Neuerdings sollen ihnen auch Schwefelbäder zu Gute kommen, und die Stadt Baden bei Wien hat jüngst die Summe von 80.000 fl. zur Erbauung eines von ihren Heilquellen gespeisten Bades für kranke Pferde ausgeworfen. Da ein Pferd oft ein ansehnliches Kapital darstellt, so werden die „Wabereisen für Pferde“ vielleicht in Aufnahme kommen. — Für Arbeiter, die im Dienste des Kapitalismus steif geworden, werden unsere menschenfreundlichen Kapitalisten allerdings keine Dampfbäder auf eigene Kosten einrichten, denn — Arbeiter stellen bekanntlich kein Kapital dar und wenn ihre Leistungsfähigkeit durch Rheumatismus und andere Erkältungskrankheiten beeinträchtigt wird, so wirkt man sie einfach auf's Pfaster. Gibt es noch einen besseren Beweis, daß wir im Zeitalter des Kapitalismus leben? Was sagen die Herren von der Rütze dazu?

Zur Beachtung für unsere Kollegen, die des „Königs Koch“ getragen und zu Reservierungen eingezogen werden. Laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Mai 1892 erhalten die Angehörigen der zu Reserve- und Landwehrabteilungen eingezogenen Mannschaften die laut Gesetz bestimmten Unterstühtungen, ohne daß die etwaige Bedürftigkeit nachgewiesen zu werden braucht, aber immer nur auf Verlangen. Da, wie uns bekannt wurde, sehr viele Kollegen ihren Anspruch rechtzeitig anzumelden veräumen, machen wir auf die nachfolgenden Bestimmungen des Gesetzes hiermit ausdrücklich aufmerksam. Die Unterstühtung wird gewährt für alle diejenigen Personen, die der zur Uebung Einberufene geschlich zu unterhalten verpflichtet ist. Dazin gehören also nicht allein die Ehefrau und die ehelichen Kinder, sondern auch Eltern und Geschwister, falls sie sich selbst zu ernähren außer Stande sind und von dem zur Fahne Einberufenen regelmäßig unterstühtet werden. Die Zahlung der Unterstühtungen erfolgt halbmönatlich, und zwar zum ersten Male am Tage des Abganges des Betreffenden zur Truppe. Für die Tage des Hin- und Rückweges wird die Unterstühtung ebenfalls gewährt. Die Ehefrau empfängt als Unterstühtung 80 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter, die übrigen unterstühtungsberechtigten Personen haben nur auf 10 Prozent des Tagelohnes Anspruch. Mehr als 60 Prozent des Tagelohnes im Ganzen werden überhaupt nicht gewährt. Der Anspruch ist bei der Ortsbehörde des Einberufenen anzumelden.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 44. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Sozial-Psychologisches. — Soziologie, Ethnologie und materialistische Geschichtsauffassung. Von Heinrich Cunow. — Uda Negri, eine soziale Dichterin. Von Dora Sandt. — Ein Jahrzehnt der österreichischen Gewerbe-Inspektion. Von Dionys Zinner. — Litterarische Rundschau. — Notizen: Zum Kapitel: Ueberproduktion. — Feuilleton: Von Unten nach Oben. Eine Novelle von Karoline. — Viel nach dem Aussehen. (Fortsetzung.)
Der Sozialdemokrat. Zentral-Bochensblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Dönhofs-Strasse 2). — Nr. 27 vom 2. August hat folgenden Inhalt: Wahrheit oder Dichtung. — Wochenschau. — Ein bayerisches Bundesrats-Bevollmächtigter über die Bismarck'sche Sozialreform. — Die große englische Arbeitslosigkeit. (Schluß.) — Der zweite Kongress der französischen Arbeiterpartei. — Zur Parteilitteratur. — Ein neues Buch über Sankt-Simon. — Zur Erntzeit. — Partei-nachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Litteratur. — Die neuesten Anarchistengesetze (Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien). — Das preussische Landtagswahlrecht. — Zur Bewegung der Bergarbeiter in England und Schottland. — Gerhart Hauptmann's Romandien. — Gewerkschaftliches.

Im Verlage der „Volkswacht“ in Breslau erscheint demnächst anlässlich der Wiederverkehr des Todesjagers Ferd. Bassalle's eine Gedichtsammlung, welche dem Andenken Bassalle's gewidmet ist.

München. Zugung nach der Fahr- radfabrik Sildebrandt & Wolf- müller, Kolosseumstr. 1, ist fernzu- halten! Bericht folgt.

Briefkasten.

D. Hamburg. Ihr Artikel war viel zu weit ausgefallen und zog Dinge herein, die zum Thema absolut nicht gehören.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Jalen. Samstag, 11. August, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal. Die ruhenden Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

staltfindende öffentl. Metallarbeiter- od. Gewerkschaftsversammlung. Wahl eines Revisors und eines Bibliothekars. Fragekasten. Verschiedenes.

München. (Sektion der Former.) Sonntag, 12. August, Vormittags 10 Uhr, in der Zentralherberge Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 11. August, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal.

Anzeigen.

Nachrufe. Am 30. Juli verstarb unser Kollege und Verbandsmitglied Friedrich Feicht an der Blinddarmentzündung.

Aufforderung. Saloffer Ludwig Benz, Buch Nr. 66784, sowie Karl Wiedemann, Buch Nr. 29976, werden aufgefordert, unverzüglich die von der hiesigen Bibliothek mitgenommenen Bücher Nr. 429 und 101 hierher zu liefern.

Paul Kalinowsky, Bevollm., Grünberg i. Schl., Königs-Steinstr. 57. Gründe den Schmelzgesellschaften August Sackel aus Schweidnitz, Buch Nr. 50519, um Angabe seiner Adresse.

Paul Kalinowsky, Bevollm., Grünberg i. Schl., Königs-Steinstr. 57. Gründe den Schmelzgesellschaften August Sackel aus Schweidnitz, Buch Nr. 50519, um Angabe seiner Adresse.

Fachschriften für Metallarbeiter. Franco-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Prima Hamburger Lederhosen in bekannter Güte bei wirklich stärkster Nahtarbeit versendet überallhin franko gegen Nachnahme Stück 6 Mk und 8 1/2 Mk in heller, mittelgrauer und dunkler Farbe.

D. Schlesinger, Braunkamp, Sonnenstr. 12. Durch J. Scherm, Nürnberg, u. alle Buchhandlungen zu beziehen.

Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten.

Über 2000 Reisetouren. Geb. in Ganzleinen 1.50. In Partien billiger.